



EVANGELISCHE  
KIRCHE  
IM RHEINLAND

# **„... zu schauen die schönen Gottesdienste des Herrn ...“ (Ps 27,4)**

**ZUR QUALITÄTSENTWICKLUNG VON  
GOTTESDIENST UND KIRCHENMUSIK**

**HANDREICHUNG**



## **Inhalt**

<b>I. Gottesdienst-Orte in Kirchengemeinde und Region</b>	<b>8</b>
<b>II. Kirchen als Gebäude und Räume</b>	<b>10</b>
<b>III. Gottesdienst-Zeiten</b>	<b>12</b>
<b>IV. Gottesdienst in Beziehung – gottesdienstliche Verknüpfungen</b>	<b>17</b>
<b>V. Gottesdienstliche Formen und Zielgruppen</b>	<b>21</b>
<b>VI. Eine gottesdienstliche Feedback-Kultur</b>	<b>24</b>
<b>VII. Kirchenmusik in Gottesdienst und Gemeindegarbeit</b>	<b>28</b>
<b>VIII. Fort- und Weiterbildung Gottesdienst und Kirchenmusik</b>	<b>41</b>
<b>IX. Qualitätsentwicklung Gottesdienst und Kirchenmusik im Leitungshandeln</b>	<b>43</b>



## Einführung

„... dass unser lieber Herr selbst mit uns rede durch sein heiliges Wort und wir wiederum mit ihm reden durch Gebet und Lobgesang“: das ist, mit einem berühmten Wort Martin Luthers formuliert, die Verheißung, unter der wir Gottesdienste feiern. „Dem Gottesdienst ist nichts vorzuziehen.“ Das ebenso berühmte Wort Benedikts von Nursia benennt eine zentrale Verantwortung der Kirche, die dieser Verheißung entspricht.

Die vorliegende Handreichung wurde im Ausschuss für Gottesdienst und Kirchenmusik der Evangelischen Kirche im Rheinland erarbeitet. Sie soll Gremien, Gruppen und Personen, die in den Kirchengemeinden für Gottesdienst und Kirchenmusik zuständig sind, in der Wahrnehmung dieser Verantwortung unterstützen. Sie wendet sich an alle, die sich in diesen Handlungsfeldern engagieren:

- Presbyterien, die in der Evangelischen Kirche im Rheinland das „ius liturgicum“ innehaben, d.h. die Zuständigkeit für die Ordnung der Gottesdienste und für die Gestaltung des gottesdienstlichen Lebens,
- Fachausschüsse für Theologie, Gottesdienst und Kirchenmusik,
- alle, die beruflich oder ehrenamtlich an der Gestaltung von Gottesdiensten und der Kirchenmusik mitwirken,
- Gemeindegremien, die einzelne gottesdienstliche und kirchenmusikalische Angebote betreuen,
- Gruppen, die längerfristig an einer konzeptionellen Erneuerung der gottesdienstlichen Landschaft arbeiten.

An wen wendet sich die Handreichung?

Die Handreichung regt eine gottesdienstliche und kirchenmusikalische „Landschaftspflege“ in den Gemeinden und Regionen unserer Kirche an. Sie plädiert dafür, sich nicht nur hin und wieder, sondern kontinuierlich und planmäßig mit den Bedingungen und Voraussetzungen zu beschäftigen, unter denen Gottesdienste und Kirchenmusik an geistlicher Ausstrahlung nach innen und außen gewinnen können.

Landschaftspflege  
Gottesdienst und  
Kirchenmusik

Der Begriff „Landschaftspflege“ mag überraschen. Er soll veranschaulichen, was mit „Qualitätssicherung“ und „Qualitätsentwicklung“ gemeint ist. Die Anwendbarkeit dieser Begriffe auf den Gottesdienst ist umstritten. Zum Recht und zu den Grenzen der Betrachtung auch des Gottesdienstes unter Qualitätsgesichtspunkten hier nur eine knappe grundsätzliche Überlegung:

Qualität als Werk und Gabe Gottes

Wenn man unter gottesdienstlicher Qualität versteht,

- dass Menschen im Gottesdienst von Gottes Geist berührt und bewegt werden,
- dass im Gottesdienst Glaube geweckt und gestärkt, Liebe erfahren und zur Praxis der Liebe motiviert, Hoffnung gestiftet und genährt wird,
- dass Menschen im Gottesdienst Gottesbegegnung, Lebenserneuerung und Gemeinschaft erfahren (EKD-Synode 2007),

dann ist gottesdienstliche Qualität nicht etwas, was Menschen machen, sichern, entwickeln oder managen könnten.

Gottesdienstliche Qualität in diesem wichtigsten Sinne ist Gottes Werk und Gabe. Sie kann ersehnt, erbeten und erwartet werden. Wo Menschen sie erfahren, danken sie Gott und loben ihn dafür.

Qualität als Aufgabe von Menschen

Dem unverfügbaren Handeln Gottes an seiner im Gottesdienst versammelten Gemeinde entspricht aber eine praktische menschliche Verantwortung:

- Die Menschen, die zum Gottesdienst eingeladen werden und kommen, können sich darauf einstellen und dafür öffnen, dass Gott selbst sie im Gottesdienst ansprechen und berühren will.
- Die Menschen, die im Gottesdienst besondere Aufgaben erfüllen, sind dazu ausgebildet oder werden dazu angeleitet, sie nach den Regeln der Kunst auszuführen. Sie können sich auf die Gottesdienste gründlich vorbereiten und ihren Part in der Erwartung, dass Gott durch sie zu Wort kommen will, sorgfältig wahrnehmen.
- Das mit der Leitung der Gemeinde betraute Gremium berät und plant, schafft und verändert ggf. die räumlichen und zeitlichen, baulichen und organisatorischen Bedingungen dafür, dass sich nach menschlichem Ermessen die Qualität von Gottesdiensten in dem oben beschrieben geistlichen Sinn möglichst ungehindert einstellen kann.

Die Qualität dieses menschlichen Tuns ist gemeint, wenn von einer gottesdienstlichen Qualitätsentwicklung oder Qualitätssicherung die Rede ist. Denn für dieses Tun gilt einerseits die Verheißung, dass Gott selbst „in, mit und unter“ ihm handeln will, und zum andern, dass es als menschliches Tun erlernt, beobachtet und beurteilt, entwickelt und verbessert werden kann.

Aspekte der Landschaftspflege Gottesdienst und Kirchenmusik

Als Dimensionen einer gottesdienstlichen Landschaftspflege kommen in dieser Handreichung zur Sprache:

- die gottesdienstlichen Orte in Kirchengemeinden und Regionen (I.)
- die Kirchen als Gebäude und als Gottesdiensträume (II.)
- die gottesdienstlichen Zeiten (III.)
- die inner- und außergemeindlichen, inner- und außergottesdienstlichen Beziehungen und Verknüpfungen gottesdienstlichen Handelns (IV.)

- die verschiedenen gottesdienstlichen Formen und Zielgruppen (V.)
- die Entwicklung einer gottesdienstlichen Feedback-Kultur (VI.).

Relativ eigenständig und unter zahlreichen Einzelaspekten wird sodann die Kirchenmusik in Gottesdienst und Gemeindefarbeit betrachtet (VII).

Am Schluss stehen Hinweise zur Verankerung der gottesdienstlichen und kirchenmusikalischen Qualitätsentwicklung im Leitungshandeln von Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und Landeskirche (VIII.), ferner Hinweise zu Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten (IX).

Welches Gewicht die hier zusammengestellten Gesichtspunkte haben und welche Impulse sie geben können, kann sich immer nur vor Ort zeigen. Zu unterschiedlich sind die Gegebenheiten (prägende Traditionen, handelnde Personen, Milieuzusammensetzung u.a.) in Kirchengemeinden und Regionen. Zwar ist es wichtig, dass allerorten das gottesdienstliche und kirchenmusikalische Leben planvoll gepflegt wird. Zwar ist auch zu erwarten, dass dafür gemeinsame Standards angegeben werden können. Aber es kann nicht das Ziel sein, Gottesdienst und Kirchenmusik in unserer Kirche zu uniformieren. Zur Schönheit der „Gottesdienste des Herrn“ (Ps 27,4), zu ihrem geistlichen Glanz und Sound, gehört ebenso wie ihre evangelische Kenntlichkeit auch ihr Abwechslungsreichtum.

Anregungen, nicht  
Vorschriften

Deshalb enthält diese Handreichung keine Rezepte, sondern sie formuliert lediglich exemplarische Zielsetzungen. Ihr schwebt vor, dass sich Gremien und Personen von ihr anregen lassen, die Lage von Gottesdienst und Kirchenmusik am Ort und in der Region genauer in den Blick zu nehmen, Potentiale zu entdecken, situationsgerechte Ziele zu formulieren und Verfahren zu deren Erreichen und Überprüfung zu vereinbaren. Für die wünschenswerte Verankerung der gottesdienstlichen und kirchenmusikalischen Landschaftspflege im kirchlichen Leitungshandeln siehe Abschnitt VIII.

## I. „... sie waren alle an einem Ort beieinander“ (Apg 2,1): Gottesdienst-Orte in Kirchengemeinde und Region

Kirchengemeinde,  
Kirchenkreis und  
Region

Der Raum gottesdienstlicher Planung und Gestaltung, den ein Presbyterium in den Blick zu nehmen hat, ist natürlich die eigene Kirchengemeinde, aber er endet nicht an deren Grenzen. Vielmehr ist – je nach Lage und Entfernungen gewiss unterschiedlich – der Kirchenkreis oder eine als relative Einheit empfundene Region benachbarter Kirchengemeinden mit zu berücksichtigen. Denn jede Kirchengemeinde trägt zu einem gottesdienstlichen Gesamtspektrum der Region bei, das in seinen Formen und Zeiten vielfältig ist, unterschiedliche Zielgruppen anspricht und dabei auch verschiedene Milieuzugehörigkeiten berücksichtigt. Die Entwicklung und Profilgebung eines solchen Angebots führt zu übergemeindlichen Schwerpunktsetzungen und braucht zwischengemeindliche Absprachen. Ein Fachausschuss oder Arbeitskreis der Kreissynode kann für die Koordination sorgen.

Gottesdienste anderer  
„Anbieter“

Ein zweiter örtlicher Aspekt betrifft die im Gebiet der Kirchengemeinde bzw. in einer Region angesiedelten oder dort hineinwirkenden übergemeindlichen **funktionalen Dienste** mit ihrem spezifischen gottesdienstlichen Angebot (Citykirchen, Studierendengemeinden, Kliniken u.a.). Dazu können auch kirchenmusikalische Veranstaltungen (Konzerte, Geistliche Abendmusiken usw.) gerechnet werden. Ebenso wird eine regionenbezogene Gottesdienstplanung prüfen, ob und inwieweit das gottesdienstliche Leben von **römisch-katholischen, orthodoxen und evangelisch-freikirchlichen Gemeinden** zu berücksichtigen und einzubeziehen ist. Nicht zuletzt sind die von den Kirchengemeinden selbst versorgten „anderen“ Gottesdienstorte mit in Betracht zu ziehen: Kindertagesstätten, Schulen, Alten- und Pflegeheime.

Gottesdienstorte in  
der Kirchengemeinde

Ein dritter räumlicher Aspekt betrifft die konkreten Orte, an denen regelmäßig Gottesdienste gefeiert werden. Auch dies ist im Hinblick sowohl auf die Einzelgemeinden als auch auf die Region zu bedenken. Entscheidungsbedarf ergibt sich, wenn es um die Aufgabe von Gottesdienststätten oder um die Verminderung des gottesdienstlichen Angebots an einer Gottesdienststätte geht. Wie kann gewährleistet werden, dass alle Gemeindeglieder „ihren“ Gottesdienst gut erreichen können? Kann die regelmäßige gottesdienstliche Präsenz an einem Ort – z.B. in einer alten Dorfkirche – durch eine ehrenamtlich engagierte Gottesdienstgruppe erhalten oder unterstützt werden? Wie können dafür notwendige Qualifizierungsmaßnahmen aussehen, wie lässt sich die Frage der Verantwortung regeln?



- *Wir finden an jeder unserer Gottesdienststätten eine Gruppe von Menschen, die sich in besonderer Verantwortung für die Kirche als geistlichen Lebensort einsetzen.*
- *In den nächsten fünf Jahren sollen in unserer Gemeinde zwei Prädikantinnen oder Prädikanten ordiniert werden, damit wir weiterhin auch in unseren Dorfkirchen regelmäßig Gottesdienst feiern können.*
- *In den nächsten beiden Jahren kommen wir zu einer verbindlichen gottesdienstlichen Rahmenplanung mit unseren beiden Nachbargemeinden.*

Beispiele für  
Zielsetzungen

## II. „Wie lieblich schön, Herr Zebaoth, ist deine Wohnung, o mein Gott“ (EG 282,1): Kirchen als Gebäude und Räume

Kirchenbauten und Kirchräume

Für die Gottesdienstkultur sind die Gottesdienststätten selbst, als Gebäude und als Räume, von Belang: Welche Bedeutung haben die Kirchen in den baulichen Ensembles von Dörfern, Städten und Stadtteilen? Welchen Rang haben sie im (Unter-)Bewusstsein der Bevölkerung? Welche Botschaft geht von ihrer äußeren Gestalt aus? Welche ästhetische Anmutung haben der Kirchenbau und seine unmittelbare Umgebung, der Kirchenraum und seine Ausstattung – sowohl in ihrer künstlerischen Qualität als auch in ihrem Erhaltungs- und Pflegezustand? Wie einladend und zugänglich, zweckmäßig und komfortabel sind die gottesdienstlichen Räume, insbesondere für Menschen mit Geh-, Seh- und Hörbehinderungen? Auf welchen Gottesdiensttyp ist das Raumprogramm der Kirche bzw. Gottesdienststätte hin angelegt – und wie passen dazu die tatsächlich gefeierten Gottesdienste? Wie variabel kann ein Raum genutzt werden?

Kirchenausstattung

Als Dimensionen und Elemente der Kirchenausstattung sind zu betrachten

- Beleuchtung und Beschallung, Bestuhlung und Beheizung;
- die Prinzipalstücke Kanzel und/ oder Rede-/ Lesepult, Altar bzw. Abendmahlstisch mit AbendmahlsGeschirr, Taufort (Stein, Becken, Schale) – einschließlich ihrer Standorte im Raum;
- die gottesdienstlichen Bücher: Altarbibel, Agenden, Lektionar, Gesang- und Liederbücher, nicht zu vergessen die Hefte oder Ringbücher der Liturginnen und Liturgen;
- die gottesdienstlichen Instrumente: Glocken, Orgel (ebenfalls ein „Prinzipalstück“), (E-)Piano und ggf. weitere;
- die Paramente: Antependien, Altardecken, liturgische Gewänder, Kirchenfahnen;
- die bildliche Ausstattung: Fenster, Bilder, Skulpturen;
- weitere Gegenstände: Kerzen (Oster-, Altar-, Taufkerzen) und Leuchter, Pflanzen und Kübel, Blumen und Vasen, Dankopfergefäße (Körbe, Klingelbeutel o.ä.);
- im Außenbereich: der Schaukasten.

All dies kann auf seine künstlerische Qualität, handwerkliche Gediegenheit, ästhetische Wirkung, gottesdienstliche Zweckdienlichkeit, ökologische Verträglichkeit und seinen Pflege- und Erhaltungszustand angesehen werden. Nicht zu vergessen: Ist die Kirche, auch ihr Eingangs- und Vorraum (Schriftenständer; Garderobenbereich) und der Vorbereitungsraum für die Dienstuenden (Sakristei), aufgeräumt?

Soweit sich Veränderungsbedarf zeigt, können unter Hinzuziehung von Fachleuten Gestaltungs- und ggf. Finanzierungskonzepte erstellt werden. Bei Plänen zur Veränderung des Kirchenraumes oder der Prinzipalstücke ist die Genehmigung des Landeskirchenamtes einzuholen. Eine frühzeitige Beratung durch die Bauberatung des Landeskirchenamtes ist hierbei sinnvoll.

Veränderungen

Gottesdienste beziehen sich immer auf den Raum, in dem sie gefeiert werden: die Liturgin oder der Liturg agiert am Altar, auf der Kanzel, am Taufbecken. Auch die Gemeinde vollzieht Bewegungen im Raum: indem sie aufsteht oder sich setzt, am Altar bzw. Abendmahlstisch das Abendmahl feiert, als Taufgemeinde zum Taufbecken tritt. Dieser Raumbezug des Gottesdienstes kann intensiviert werden, indem z.B. die liturgisch Aktiven – oder die ganze Gottesdienstgemeinde – ein- und ausziehen, indem die Predigt auf den Raum und Elemente seiner Gestaltung eingeht oder indem sich einmal ein Gottesdienst selbst von Station zu Station durch den Kirchraum bewegt.

Den Raum wahrnehmen und nutzen

- *Im nächsten Jahr wollen wir unseren Kirchraum so umgestalten, dass er als Stätte von Gebet und Gottesdienst kenntlicher und einladender wird.*
- *In fünf Jahren werden wir unsere Kirche so umgebaut haben, dass sie sich für Gottesdienste in vielfältigen Formen besser eignet.*

Beispiele für Zielsetzungen

### III. „Ich will den Herrn loben allezeit“ (Ps 34,2): Gottesdienst-Zeiten

Gottesdienste werden gefeiert, wenn sie „an der Zeit“ sind – nicht nur nach den sozial und kirchlich prägenden zeitlichen Rhythmen, sondern auch aus individuellen lebensgeschichtlichen Anlässen.

Gottesdienste aus  
biographischen  
Anlässen

Kasualgottesdienste, insbesondere aus Anlass von Eheschließungen und Sterbefällen, stehen nicht so sehr im Blickpunkt einer Kirchengemeinde. In einem Presbyterium oder einem Ausschuss für Theologie, Gottesdienst und Kirchenmusik dürften sie viel seltener ein Thema sein als das „normale“ gottesdienstliche Leben der Kirchengemeinde. Für Kasualien gelten zumeist Pfarrerinnen und Pfarrer als exklusiv zuständig. Es sind aber gerade die Kasualien, durch die die Mehrheit der Kirchenmitglieder und die außerkirchliche Öffentlichkeit gottesdienstliche Erfahrungen macht – gute oder weniger gute. Der Rat der EKD hat deshalb im Impulspapier „Kirche der Freiheit“ (2006) ein besonderes Augenmerk auf die Kasualien gerichtet. Behutsam zwar, aber unmissverständlich hat er auf die Spannung aufmerksam gemacht, die zwischen der Bedeutung der Kasualien für die öffentliche Wahrnehmung der Kirche und Wirkung des Evangeliums einerseits und der faktischen, häufig sehr einsam wahrgenommenen Alleinzuständigkeit von Pfarrerinnen und Pfarrern für Kasualgottesdienste andererseits besteht. Er hat dafür plädiert, gerade an diesem Punkt Qualitätsstandards zu etablieren.

Verantwortung des  
Presbyteriums?

Vermutlich sind die Möglichkeiten, die ein Presbyterium oder ein Ausschuss für Theologie, Gottesdienst und Kirchenmusik zur „Qualitätsentwicklung Kasualien“ hat, begrenzter als im Blick auf das allgemeine gottesdienstliche Leben der Kirchengemeinde. Dennoch kann ein Presbyterium in Absprache mit Pfarrerinnen und Pfarrern Wege suchen, seine Mitverantwortung auch für diesen gottesdienstlichen Sektor wahrzunehmen. Werden für die Gottesdienste und das gottesdienstliche Leben einer Gemeinde insgesamt Feedbackverfahren entwickelt (s.u. Abschnitt VI.), so können Kasualien mit einbezogen werden. Darüber hinaus können Presbyterien ihren Pfarrerinnen und Pfarrern nahe legen, sich Initiativen kollegialer Beratung („Intervision“) anzuschließen, die die Kasualien schwerpunktmäßig berücksichtigen, und ihnen den dafür notwendigen Freiraum ausdrücklich gewähren.

Auf der Ebene der Kirchenkreise können unter Federführung eines synodalen Ausschusses oder Arbeitskreises und unter Beteiligung des Pfarrkonvents Standards für die Handhabung der Kasualien und aller damit verbundenen Fragen festgelegt werden. Dazu gehören z.B. die Erreichbarkeit bei Sterbefällen und ein einheitlicher Umgang mit besonderen Wünschen bei Taufen und Trauungen.

Gemeinsame Standards  
im Kirchenkreis

„An der Zeit“ sind Gottesdienste sodann bezogen auf die kollektiven zeitlichen Rhythmen, die sich auch in der gottesdienstlichen Ansprechbarkeit der Menschen ausprägen.

Die öffentliche Wahrnehmung und gottesdienstliche Ausgestaltung des Kirchenjahres entwickelt sich ungleichmäßig. Geht sie im Allgemeinen zurück, so ist sie an und um Weihnachten ungebrochen; man spricht von einem „Weihnachtschristentum“. Auf beides kann das Gottesdienstangebot eingehen bzw. reagieren: einerseits mit Wertschätzung für die hohe weihnachtliche Teilnahmebereitschaft, andererseits mit besonderen Gestaltungs- und Werbeideen für die Gottesdienste an den anderen geprägten Festen und Tagen. Das Kirchenjahr bietet im Übrigen zahlreiche „unverbrauchte“ Gelegenheiten – man denke an selten berücksichtigte „unbewegliche Feste und Gedenktage der Kirche“ (Evangelisches Gottesdienstbuch, S. 411-439) und an die „besonderen Tage und Anlässe“ (ebd., S. 441-487); auch der Heiligenkalender hält nicht nur Valentin, Martin und Nikolaus zu einer evangelischen gottesdienstlichen Wahrnehmung bereit.

Gottesdienste im  
Kirchenjahr

Hauptsächlich die Schulferien und Urlaubszeiten strukturieren das soziale Jahr. Daraus ergeben sich gottesdienstliche Chancen und Erschwerungen: Was funktioniert schlecht wegen weitgehender Abwesenheit der „Stamm- und Zielgemeinden“? Was funktioniert umgekehrt gut wegen Anwesenheit nur einer „Restgemeinde“ oder einer besonderen „Gastgemeinde“? Das bürgerliche Jahr mit seinen Feiertagen – Tag der Arbeit, Tag der deutschen Einheit, Volkstrauertag, evtl. Wahltagen, anderen herausragenden Ereignissen – spielt der Kirche auch gottesdienstliche Gelegenheiten zu, ebenso das kommunale Festjahr mit seinen vereins- und brauchtumsgeprägten Feierzuklen. Entsprechend beeinflusst das Naturjahr mit seinem Wechsel der Jahreszeiten die Ansprechbarkeit der Menschen. Gottesdienstliches Leben steht im Zusammenhang mit den unterschiedlichen Phasen und Verdichtungen des Jahreslaufs; ohne sich in ihre Abhängigkeit zu begeben, kann es in Freiheit auf das eingehen, wovon die Menschen gerade bewegt werden und worauf sie deshalb ansprechbar sind.

Gottesdienste im  
bürgerlichen und im  
Naturjahr

Gottesdienste im  
monatlichen  
Rhythmus

Die Leben strukturierende Bedeutung des Monats steht hinter der des Tages, der Woche und des Jahres deutlich zurück. Dennoch hat der Monat im Blick auf das gottesdienstliche Leben eine besondere – und vermutlich weiter zunehmende – Bedeutung. Häufig wird in den Kirchengemeinden (oder an den einzelnen Gottesdienststätten) einmal monatlich das Heilige Abendmahl gefeiert. Oft haben Kirchengemeinden einen Sonntag im Monat als Taufsonntag definiert. Besondere gottesdienstliche Angebote – z.B. Abendgottesdienste, Gottesdienste für Jung und Alt, für Gehörlose u.a. – kommen häufig im Monatsrhythmus zum Zug. In manchen Gemeinden wird in allen Gottesdiensten eines Monats ein bestimmtes Lied immer wieder gesungen („Monatslied“).

Solche eingespielten Rhythmen könnten dahingehend weiter profiliert werden, dass mit Blick auf die Menschen, die das Muster einer wöchentlichen Teilnahme längst verlassen haben, der monatliche Besuch eines Gottesdienstes als Leitbild etabliert wird. Das würde einen zwar differenzierten, aber übersichtlichen und gut merkbaren Zuschnitt der gottesdienstlichen Angebote sowohl an einer Gottesdienststätte als auch in einer Region erfordern. Gottesdienste, die stärker auf monatlich als auf wöchentlich teilnehmende Menschen abzielen, müssten und dürften sich tendenziell von den vorgegebenen Wochenproprien lösen und in Texten, Themen und Liedern ein Monatsproprium finden, das im Begegnungsfeld mehrerer Sonntagsproprien, der Kirchenjahreszeit und der aktuellen Themenlage liegt. „Gottesdienste von Monat zu Monat – ein alternatives Kirchenjahr“ heißt die Publikation, mit der die Liturgische Konferenz jüngst auf diese Herausforderung reagiert hat.

Gottesdienste im  
Wochenrhythmus

Der Sonntag, zu dessen gottesdienstlicher Begehung traditionell auch der Vorabend („Sonn-Abend“) und mittlerweile in vielen Gemeinden auch der spätere Nachmittag und frühe Abend zählen, ist als Tag der Auferstehung Jesu Christi von Anfang an *der* Gottesdiensttag der Christenheit. Er soll und wird es bleiben. Die Kirche insgesamt, aber auch einzelne Kirchengemeinden sind gut beraten, wenn sie sich vom Sonntagvormittag als der noch weitgehend geschützten und im gesellschaftlichen Bewusstsein verankerten wöchentlichen Gottesdienstzeit allenfalls ausnahmsweise entfernen. Keine andere Zeit ist als Gottesdienstzeit prinzipiell besser geeignet; vielmehr bieten sich andere Gottesdienstzeiten in bestimmten Perspektiven, nämlich für bestimmte Gottesdienstformen und Zielgruppen (z.B. Jugendliche) an – gewissermaßen als nötige und chancenreiche Ausnahmen, die die Regel bestätigen.

Gegenüber dem früheren Brauch, dass das Heilige Abendmahl nur wenige Male im Jahr gefeiert wurde, ist seine monatliche Feier, die unsere Kirchenordnung für jede Gottesdienststätte als Minimum vorschreibt, als großer Fortschritt zu betrachten. Die Orientierung an der Bibel legt aber übereinstimmend mit der Intention der Reformatoren und mit verbreiteter ökumenischer Praxis einen wöchentlichen Rhythmus der Abendmahlsfeier nahe. Dem können Kirchengemeinden mindestens so Rechnung tragen, dass der örtliche oder regionale Gottesdienstplan an jedem Sonn- und Festtag einen für alle Gemeindeglieder gut erreichbaren Abendmahlsgottesdienst vorsieht.

Wöchentliche  
Abendmahlsfeiern

Auf die am Sonntag gefeierten Gottesdienste können in Texten, Themen und Liedern auch die Gottesdienste bezogen sein, die unter der Woche an verschiedenen Lebensorten oder mit bestimmten Teilgemeinden, etwa Kindertagesstätte, Schule, Alten- und Pflegeheim, gefeiert werden. An dieser Stelle sei angemerkt, dass jede Gottesdienstgemeinde – auch die am Werktag außerhalb einer Kirche versammelte, auch die kleine – im vollen Sinne Gemeinde ist und ihr entsprechende Wertschätzung gebührt.

Gottesdienste am  
Sonntag und an den  
Werktagen

Wie bereits erwähnt wird der Sonntagsgottesdienst bisweilen schon am Vorabend, bisweilen erst am Sonntagabend gefeiert. Frühgottesdienste – morgens um acht oder neun Uhr – gibt es nicht mehr flächendeckend. Zunehmend feiern Gemeinden, z.B. einmal im Monat, Gottesdienste am späten Sonntagvormittag oder am Sonntagmittag (oft verbunden mit einem gemeinsamen Mittagessen). Durch die Umstände bedingt (z.B. wenn eine Pfarrerin oder ein Pfarrer Gottesdienste an drei Kirchen zu leiten hat) oder auf bestimmte Zielgruppen zugeschnitten gibt es hier und da auch Gottesdienstangebote am früheren oder späteren Sonntagnachmittag. Jede Tageszeit hat ihre sozialen und seelischen Bedingungen und stellt damit auch spezifische liturgische Anforderungen, so dass es mit der schlichten Wiederholung eines Morgengottesdienstes am Abend kaum je getan ist.

Gottesdienste zu  
verschiedenen  
Tageszeiten

Nach liturgischem Herkommen sind die Tageszeiten auch Gebetszeiten. In vielen Kirchen – z.B. Citykirchen, Kapellen an Tagungsstätten usw. – werden regelmäßig zu bestimmter Stunde Gottesdienste gefeiert oder Gebete gehalten (z.B. Lunchtime-Andachten). Flächendeckend verbreitet ist die Tradition der Tagzeitengebete im Morgen-, Mittags- und Abendgeläut der Glocken geblieben, das in den Kirchengemeinden durch die Läuteordnung geregelt ist. Ergänzend zu den Bemühungen der Kirchenpädagogik, die unsere Kirchen als Gebäude und Räume geistlich zu erschließen unternimmt, kann versucht werden, in den Kirchengemeinden,

Gebet zu den Tagzeiten

aber auch in der Öffentlichkeit der Dörfer und Städte für diese akustische Zeichensprache und für die darin ergehende Einladung zu Gottesdienst und Gebet Gehör und Verständnis zu schulen.

Öffentlicher und privater Gottesdienst

Das wäre auch eine Brücke, die den öffentlichen Gottesdienst mit dem privaten Gottesdienst der Einzelnen, der Familien und anderer häuslicher Gemeinschaften verbindet. In den Kirchengemeinden – in Gruppen und Kreisen, im Gemeindebrief und auch von Zeit zu Zeit in den Gottesdiensten – können die private Andacht, das häusliche Morgen- und Abendgebet sowie die Tischgebete thematisiert, dazu Mut gemacht und Hilfestellung gegeben werden. Die nach wie vor beachtlichen Verkaufsziffern der Herrnhuter Losungen und kirchlicher Andachtskalender, ferner das Material, das das Evangelische Gesangbuch (EG) auch als häusliches Gebetbuch enthält (siehe z. B. die Gebetsvorschläge und -beispiele für die einzelnen Wochentage EG 915-939), weisen in diese Richtung. Dabei kann der wechselseitig förderliche Zusammenhang herausgestellt werden, der zwischen den öffentlichen Gottesdiensten der Gemeinde und den häuslichen Gebeten und Andachten ihrer Mitglieder besteht. Traditionsabbrüche sind nicht nur Schicksal, und der Einsatz für gefährdete Traditionen kann sich lohnen.

Beispiele für Zielsetzungen

- *Einmal im Vierteljahr wollen wir einen Gottesdienst zu aktuellen Themen von Kirche und Gesellschaft feiern.*
- *Im nächsten Jahr wollen wir in den Gottesdiensten das Kirchenjahr bewusster begehen.*



#### **IV. „Ein jeder sehe nicht auf das Seine, sondern auch auf das, was dem anderen dient“ (Phil 2,4): Gottesdienst in Beziehung – gottesdienstliche Verknüpfungen**

Das Geheimnis des Erfolgs ist Beziehung. Das gilt auch gottesdienstlich – für die Art, wie sich Gottesdienste nach außen darstellen, für ihre Einbindung in das Ganze des Gemeindelebens und für die innergottesdienstliche Kommunikation.

Für das Verhältnis der Gottesdienste zur Öffentlichkeit ist vor allem zu bedenken, dass jeder evangelische Gottesdienst zum Bild der evangelischen Kirche in der Öffentlichkeit beiträgt. Das Impulspapier „Kirche der Freiheit“ hat darauf nachdrücklich aufmerksam gemacht. In diesen Zusammenhang gehört die Erinnerung, dass den Bezugshorizont eines Gottesdienstes nicht allein die Kirchen- oder gar lediglich die aktuell versammelte Gottesdienstgemeinde, sondern das Dorf, die Stadt, die kommunale Gesellschaft bildet. In Gottesdiensten wird öffentlich gebetet, „Liturgie“ heißt dem Wort und der Sache nach „öffentlicher Dienst“! Sodann ist wesentlicher Inhalt von evangelischen Gottesdiensten, die der Leitung durch eine ordinierte Person bedürfen, laut Augsburger Bekenntnis das „öffentlich lehren“ (Art. XIV). Die damit gestellte Anforderung an inhaltliche Substanz („Lehre“) und an Qualität der Vermittlung („Lehren“) muss bei Vorbereitung und Durchführung auch von Zielgruppengottesdiensten als eine wichtige Dimension bewusst bleiben – was selbstverständlich nicht gegen die Grundbestimmung, dass Gottesdienste *gefeiert* werden, ausgespielt werden darf.

Gottesdienst und Öffentlichkeit

Eine einladende Außendarstellung der Gottesdienste erfordert eine qualitätsvolle Öffentlichkeitsarbeit. Wenn in den Gottesdiensten das Herz der Kirche schlägt, sollten die verfügbaren Medien (Gemeindebrief, Schaukasten an kirchlichen Gebäuden, Plakat-Tafel auf dem Markt, lokale Zeitungen, Lokalradio, Gemeinde-Website, Newsletter) optimal eingesetzt und aufeinander abgestimmt genutzt werden. Es empfiehlt sich, dafür Fachleute zu gewinnen!

PR für die Gottesdienste

Jedoch werden noch so professionell eingesetzte technische PR-Verfahren der Öffentlichkeitsarbeit kaum dieselbe Wirkung entfalten wie eine bewusste und geübte Kultur der persönlichen Einladung zum Gottesdienst. Menschen, die nicht mehr oder nur noch selten am Gottesdienst teilnehmen, lassen sich vielleicht wieder (häufiger) dazu bewegen, wenn sie von glaubwürdigen Christinnen oder Christen persönlich freundlich,

Persönlich zu Gottesdiensten einladen

gezielt und wiederholt dazu eingeladen werden. Hier liegt ein verheißungsvolles Experimentier- und Lernfeld für die Kirchengemeinden. Wie können Menschen dazu bewegt werden, andere zum Gottesdienst einzuladen und mitzubringen?

Gottesdienste zu nichtkirchlichen Anlässen

Außerkirchliche Ereignisse der dörflichen oder städtischen Gesellschaft wie Feste, Jubiläen, Einweihungen usw. bieten häufig Anlässe, besondere Gottesdienste zu feiern und damit geistliche Akzente zu setzen. Kirchengemeinden können solche Gottesdienste ausdrücklich ins Gespräch bringen, sofern nicht ohnehin danach gefragt wird.

Gottesdienste zu wichtigen kirchlichen Anlässen

Schließlich sind Gottesdienste zu zentralen kirchlichen Ereignissen (Synodalgottesdienste, Eröffnungsgottesdienste von Großveranstaltungen, Einführungen, Verabschiedungen u.ä.) besonders sorgfältig zu gestalten. Über sie wird in der Presse berichtet, oder sie werden – ggf. ausschnittsweise – im Fernsehen ausgestrahlt. Liturgische Stringenz und das Auftreten der den Gottesdienst gestaltenden Personen sowie die inhaltliche Profilierung müssen sorgfältig abgestimmt und auch auf ihre mediale Wirkung hin bedacht werden. Positive wie negative Eindrücke solcher Ereignisse prägen oder verstärken das Bild des evangelischen Gottesdienstes und der evangelischen Kirche in der Öffentlichkeit.

Gottesdienste und Gemeindeleben

Welchen Rang haben die Gottesdienste im Ganzen des Gemeindelebens? Oft bezeichnet man den Gottesdienst als die „Mitte“ des Gemeindelebens. Manchmal leuchtet das denen, die sich zwar in der Gemeinde engagieren, aber an ihren Gottesdiensten kaum teilnehmen, nicht ohne Weiteres ein. Vielleicht ist das „Herz“ eine ebenso geeignete Metapher wie die „Mitte“. Auch die, denen er für die eigene Person nicht so wichtig ist, können den Gottesdienst als den (je nach Standort auch etwas entfernten) geistlichen Puls- und Impulsgeber einer Kirchengemeinde betrachten und achten. Dem entspricht die aus Umfragen bekannte Haltung vieler Mitglieder der Kirche, dass sie regelmäßige Gottesdienste erwarten und gutheißen, auch wenn sie selbst nicht daran teilnehmen.

Gemeindeguppen gestalten Gottesdienst

Die Wertschätzung des Gottesdienstes und das Interesse an ihm kann in der ganzen Gemeinde dadurch erhöht werden, dass alle Gruppen und Kreise, Arbeitsbereiche und Handlungsfelder in Gemeinde und kirchlicher Region (einschließlich der Freizeit-, Leitungs-, Verwaltungsbereiche und einschließlich befreundeter Träger wie z.B. des CVJM) in vereinbarten zeitlichen Abständen immer wieder einmal einen Gottesdienst mitverantwortlich vorbereiten und gestalten. Dieser Gesichtspunkt müsste in die gottesdienstliche Jahresplanung einer Gemeinde und ggf. Region einbezogen werden.

In umgekehrter Richtung kann überlegt werden, wie der am Sonntag gefeierte Gottesdienst – mit seinem Proprium, seiner Botschaft und Atmosphäre – stärker als weithin üblich in das Alltagsleben der Kreise, Gruppen und Arbeitsbereiche der Gemeinde hinein ausstrahlen kann. Die im Lauf einer Woche zu gestaltenden Andachten könnten vom Thema des Sonntags geprägt sein.

Ausstrahlung des Sonntags auf den Gemeindealltag

Auch die Beziehungen, in denen die gottesdienstlichen Feiern einer Gemeinde zu Partnern in der Ökumene stehen, können bedacht und gestaltet werden. Kommen die Belange der Schwesterkirchen am Ort, der Partnerkirchen in Übersee und der regionalen wie globalen ökumenischen Verbände (z.B. VEM) auch in unseren Gottesdiensten zur Sprache – im Gebet? in den Abkündigungen? in der Predigt? durch Gäste, die eingeladen werden? Und schöpfen wir vor Ort schon alle Möglichkeiten aus, konfessionsübergreifend gemeinsam die Güte Gottes zu feiern und der Wahrheit des Glaubens, dass die Kirche Jesu Christi *eine* ist, nach innen und außen darzustellen?

Ökumenische Dimension aller Gottesdienste

Mehr und mehr kommen auch die Beziehungen zu nichtchristlichen Religionsgemeinschaften als gottesdienstliche Herausforderungen in den Blick. Gemeinsame Feiern mit Synagogengemeinden oder Moscheegemeinden, die aus unterschiedlichen Anlässen stattfinden können, brauchen eine besonders behutsame Vorbereitung und Gestaltung. Sie ermöglichen wertvolle verbindende Erfahrungen. Zur Orientierung hilfreich sind die von der Landeskirche verbreiteten Arbeitshilfen „Den rheinischen Synodalbeschluss zum Verhältnis von Christen und Juden weiterdenken – den Gottesdienst erneuern“ (2008) und „Abraham und der Glaube an den einen Gott. Zum Gespräch zwischen Christen und Muslimen“ (2009).

Gottesdienste und andere Religionsgemeinschaften

Ebenso wichtig wie die Außendimension sind die Beziehungen im Gottesdienst selbst. Ihr Gelingen hängt von vielen Faktoren ab, z.B. von einer Raumgestaltung und Raumatmosphäre, in der Menschen sich gut aufgenommen und aufgehoben fühlen können. Von großer Bedeutung ist bereits die taktvolle Aufmerksamkeit, mit der die zum Gottesdienst kommenden Menschen am Eingang begrüßt werden. Dies ist ein eigener gemeindlicher Dienst, der nicht von der Liturgin oder dem Liturgen wahrgenommen werden muss. Der Kommunikation im Vorfeld des Gottesdienstes, die zu ihm hinleitet, korrespondiert der Austausch nach dem Gottesdienst, für den Zeit und Raum gegeben sein und die Atmosphäre stimmen muss (Kirchencafé u.ä.).

Beziehungen im Umfeld des Gottesdienstes

## Kommunikation im Gottesdienst

Viel Gespür verlangt die im engeren Sinne gottesdienstliche Kommunikation: Welche Art Austausch unter und zwischen denen, die den Gottesdienst gemeinsam feiern, fördert die Kommunikation Gottes mit seiner Gemeinde, welche hemmt und stört sie eher? Die Frage stellt sich beispielsweise für

- die Nähe bzw. Distanz, in der Menschen zueinander Platz nehmen
- das Miteinander-Sprechen in der Gemeinde vor Beginn des Gottesdienstes und während der gottesdienstlichen Musik
- der Umgang mit unruhigen Kindern, die die gottesdienstliche Sammlung stören, und mit ihren Eltern
- mögliche explizit dialogische Phasen in der Predigt
- eine offene Beteiligung der Gemeinde an den Abkündigungen und am Fürbittengebet
- die Geste des Friedenswunsches vor der Kommunion und das Händereichen danach.

Gut, wenn zum Ausdruck kommt und erfahren wird, dass sich die Kommunikation Gottes mit seiner Gemeinde und der Gemeinde mit ihrem Herrn nicht allein im Nebeneinander der anwesenden Menschen, sondern in ihrem Mit- und Zueinander vollzieht.

## Beispiele für Zielsetzungen

- *Wir bitten gezielt der Kirche ferner stehende Menschen, an Gottesdiensten teilzunehmen und uns ihre Eindrücke, Anfragen und Ideen freimütig mitzuteilen.*
- *In Zusammenarbeit mit Fachleuten entwickeln wir ein Werbe- und Einladungskonzept für Gottesdienste und kirchenmusikalische Veranstaltungen.*

## V. „Dienste leben viele aus einem Geist“ (EG 268,4): Gottesdienstliche Formen und Zielgruppen

Für die Gottesdienstkultur der evangelischen Kirche hat das Impulspapier des Rates der EKD 2006 „Kirche der Freiheit“ die Bedeutung eines zeitlich und örtlich verlässlichen, in Gestalt und Inhalten (z.B. Liedern) vertrauten Gottesdienstes hervorgehoben, der viele verschiedene Menschen beheimatet. In manchen Gemeinden mit einem sehr abwechslungsreichen Gottesdienstprogramm sehnen sich Menschen mitunter nach mehr „ganz normalen“ Gottesdiensten. Man kann hinzufügen, dass die im Interesse eines evangelischen Gottesdienstprofils ergangene Erinnerung des Rates der EKD zugleich ökumenische Bedeutung besitzt; denn namentlich eine nach Grundform I gefeierte evangelische Liturgie verbindet uns mit dem römisch-katholischen (und in weiterem Horizont: auch mit dem orthodoxen) Gottesdienst. Kirchengemeinden tun gut daran, wenn sie ihren „normalen“ Gottesdienst nach der vom Presbyterium beschlossenen Ordnung mit Liebe und Sorgfalt gestalten und ihn geistlich erwartungsvoll feiern. Jedem Gottesdienst soll man abspüren können, dass er der Gemeinde, die dazu einlädt, und den Menschen, die ihn gestalten und verantworten, heilig ist. Dann kann und wird es ein Gottesdienst für alle sein, also von sehr verschiedenen Menschen als ihr gemeinsamer Gottesdienst erlebt werden.

Der „ganz normale“  
Gottesdienst

Zur Überwindung einer oft beklagten und immer wieder drohenden Routine ist an ein liturgisches Konzeptionsmerkmal des Evangelischen Gottesdienstbuches (EGb) zu erinnern, das noch längst nicht überall wahrgenommen und umgesetzt worden ist: Auch der „ganz normale“ Gottesdienst kann und soll, ohne seine vertraute Grundgestalt einzubüßen, nicht allein durch den Wechsel des Propriums an Kontur gewinnen, sondern immer wieder auch durch so genannte „Ausformungsvarianten“, d.h. durch Akzent- und Schwerpunktsetzungen, durch Entfaltungen und komplementäre Kürzungen (Beispiele siehe EGb, S. 40, 45 und 49). Die Presbyterien, die Pfarrerrinnen und Pfarrer und die Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker können sich an diesem Punkt wechselseitig zur liturgischen Kreativität ermutigen.

Ausformungs-  
varianten

Ebenfalls kann ein behutsam eingeführter, mehrmals im Kirchenjahr erfolgreicher musikstilistischer Wechsel im liturgischen Gemeindegesang den gewohnten Gottesdienst beleben, ohne ihn den Menschen fremd werden zu lassen (vgl. die Vorschläge dazu in „Thema: Gottesdienst“ 30/ 2009).

Abwechslung in den  
liturgischen Gesängen

Gottesdienste in offener Form Neben den in sich flexibel gestaltbaren „normalen“ Gottesdiensten stehen Gottesdienste in offener Form. „Gottesdienst in neuer Gestalt“, „Alternativer Gottesdienst“, „Gottesdienst anders“: Wie immer man diesen Typ zusammenfassend bezeichnet, gemeint sind von dem agendarisch orientierten Gottesdienst bewusst abweichende liturgische Formate, die – in sich überschneidenden Perspektiven – mehr von bestimmten Gruppen oder mehr von bestimmten Inhalten her betrachtet und gestaltet werden können.

Quell- und Zielgruppen von Gottesdiensten Mit den verschiedenen Arbeitsbereichen von Kirchengemeinden, die sich nach Lebensalter, nach Geschlecht und nach Aufgabenfeldern gruppieren, sind nicht nur besondere gottesdienstliche Zielgruppen, sondern auch – sogar zunächst – gottesdienstliche Quellgruppen gegeben: nämlich Menschen, die in der Gemeinde vorkommen, sich in ihr engagieren und auch zur aktiven gemeinsamen Gestaltung von besonderen, gruppenspezifischen Gottesdiensten gewonnen werden können. Solche Quellgruppen erschließen Zielgruppen: Kinder ihre Eltern und Familien, Jugendliche Gleichaltrige, Frauen andere Frauen, Besuchsdienstmitarbeitende Neuzugezogene und Einsame in der Gemeinde, Kirchen- und Gospelchorsängerinnen, Blechbläser und Bands Musikfreunde unterschiedlicher Couleur, Gesprächskreise bildungsinteressierte Zeitgenossen ... Soweit sich Kirchengemeinden als Foren anbieten und bewähren, auf denen Menschen mit besonderen Fähigkeiten und Handicaps, Interessen und Hobbys sich finden und gemeinsam betätigen können, ist auch dies ein möglicher Kristallisationspunkt gottesdienstlichen Feierns in besonderen Formen: für Sportlerinnen, für Kulturfreunde, für ...

Andere oder alternative Gottesdienste Unter dem Aspekt der Nähe oder Ferne von Menschen zum christlichen Glauben und zu gottesdienstlichen Traditionen sind besondere Gottesdienstformate entwickelt oder neu entdeckt worden: missionarische Gottesdienste für Zweifelnde und Suchende (z.B. Thomasmesse, GoSpecial, Gästegottesdienste ...), vorübergehend „vergessene“ Formen für Liebhaber liturgischer Traditionen (z.B. gregorianisch gesungene Messe, Tagzeitengebete, Evensong, Advents- und Passionsandachten ...). Unter zeitlichem und örtlichem Aspekt gibt es Gottesdienste an anderem Ort (im Grünen, in der Fußgängerzone, vor dem Fabriktor, im Museum ...) und zur anderen Zeit (Liturgische Nacht, Frühschicht ...). Zunehmend werden Gottesdienste mit betont meditativem Charakter – oft mit Gesängen aus Taizé oder Iona – und Salbungsgottesdienste gefeiert.

Eine von jeher gottesdienstlich eigens bedachte Zielgruppe der Gemeinde sind Kinder. Die zahlreichen gottesdienstlichen Formen und zeitlichen Rhythmen, in denen „Kirche mit Kindern“ in unseren Kirchengemeinden gestaltet wird, müssen hier nicht im Einzelnen ausgeleuchtet werden. Grundsätzlich sei aber daran erinnert und muss im gottesdienstlichen Leben der Gemeinde auch Ausdruck finden, dass Kinder nicht allein die Zukunft der Kirche sind, sondern ihre Gegenwart vollgültig mitkonstituieren. Deshalb gehören kinder- und familiengerechte Gottesdienstformen (Kindergottesdienst, Minigottesdienst, Kinderkirche, Kinderbibeltag und Kinderbibelwoche, Familiengottesdienst, Familienkirche) notwendig und gleichberechtigt zum Gottesdienstspektrum von Kirchengemeinden und Regionen hinzu. Und: Zum Abendmahl „eingeladen sind alle Getauften“ – Kinder auch!

Kirche mit Kindern

Angesichts der Fülle von Möglichkeiten, Gottesdienste in offener Form zu feiern, leuchtet sowohl die Notwendigkeit als auch die Chance einer übergemeindlichen Verständigung und Zusammenarbeit unmittelbar ein. Nicht eine Kirchengemeinde isoliert, sondern die in einer Region benachbarten Gemeinden oder ein ganzer Kirchenkreis wollen als liturgischer Gestaltungsraum entdeckt und genutzt werden. Zu einer Gesamtkonzeption des Kirchenkreises gehört auch das Handlungsfeld „Gottesdienst“. In Absprache mit Kirchenkreis und Region setzen einzelne Gemeinden und Kirchen Schwerpunkte, schärfen ihr Profil und steigern ihre Anziehungskraft. Selbstverständlich hängen die konkreten Möglichkeiten von zahlreichen örtlichen Faktoren ab. Es sollte aber überall versucht werden, das gottesdienstliche Spektrum durch eine gemeinsame Wahrnehmung und Nutzung der gegebenen Begabungen und Bedingungen qualitativ zu entwickeln.

Gottesdienstplanung  
in der Region

- *Mindestens viermal im Jahr bereiten wir Gottesdienste für bestimmte Zielgruppen vor.*
- *Im nächsten Jahr erheben wir durch Interviews mit ausgewählten Personen, die kaum zu Gottesdiensten kommen, wie sie sich gottesdienstliche Angebote vorstellen könnten.*

Beispiele für  
Zielsetzungen

## VI. „... und die anderen lasst darüber urteilen“ (1Kor 14,29): Eine gottesdienstliche Feedback-Kultur

Als Bestandteil von Visitationen gehört das gottesdienstliche Feedback von Beginn der Reformation an – und als Mittel zur Durchführung der Reformation – zum Instrumentarium der Qualitätssicherung evangelischer Gottesdienste. Auch unabhängig von seiner Funktion in aufsichtlichen Zusammenhängen ist das Feedback ein immer und überall verfügbares, leicht und variabel anwendbares Werkzeug: Menschen, die an einem Gottesdienst teilgenommen haben, äußern sich anschließend dazu, wie sie ihn als ganzen oder einzelne seiner Elemente erlebt haben.

Allgemeine  
Voraussetzungen für  
gottesdienstliches  
Feedback

Eine gedeihliche Praxis eines gottesdienstlichen Feedback setzt ein gemeinsames Verlangen nach „schönen Gottesdiensten des Herrn“ und ein Klima der Geschwisterlichkeit voraus: auf Seiten derer, die sich äußern, eine Haltung von Wertschätzung und Aufrichtigkeit; auf Seiten derer, die für die Gestaltung von Gottesdiensten Verantwortung tragen, eine aufmerksame Bereitschaft, zuzuhören und Kritik entgegen zu nehmen. Dies geschieht in der Erwartung, durch Bestärkung ebenso wie durch Anfragen für die persönliche Kompetenz der Gottesdienstgestaltung zu profitieren. Beide Seiten gestalten den Feedbackprozess in dem lebendigen Bewusstsein, dass die das eigene Urteil leitenden Kriterien zugleich legitim und relativ sind.

Feedback durch die  
ganze Gemeinde

In Anlehnung an das erste Kriterium des Evangelischen Gottesdienstbuches zum Verstehen und Gestalten des Gottesdienstes, wonach „der Gottesdienst ... unter der Verantwortung und Beteiligung der ganzen Gemeinde gefeiert“ wird (EGb, S. 15), ist es zuerst die *gottesdienstliche Gemeinde*, die zum Feedback berufen ist und dazu motiviert und befähigt werden soll. Dies kann so geschehen, dass der gottesdienstliche Fachausschuss des Presbyteriums die Gottesdienstgemeinde von Zeit zu Zeit zu einem Nachgespräch über den Gottesdienst einlädt. Wenn diese Nachgespräche unter kundiger Leitung stattfinden, kann die Qualitätsentwicklung der Gottesdienste zu einem Anliegen werden, das von vielen Gemeindegliedern verstanden, geteilt und getragen wird. Feedbacks, zu denen aus Anlass von Gottesdiensten in alternativen Formaten auch Menschen gewonnen werden, die eher von Fall zu Fall an Gottesdiensten teilnehmen, können die gesamtgemeindliche Wahrnehmung und Wertschätzung des Gottesdienstes als Herz des Gemeindelebens verstärken. Neben dem Gottesdienstnachgespräch kommen als Methoden eines Gemeinde-Feedbacks auch Fragebogenaktionen, ein Briefkasten für Rückmeldungen u.a. in Betracht.



Natürlich kann – und wird – das mit der Moderation eines Prozesses „Qualitätsentwicklung Gottesdienst“ betraute *Gremium* auch selbst als Feedbackgruppe tätig werden. Anders als in einem Gottesdienstnachgespräch kann hier die Mitteilung persönlicher Wahrnehmungen und Eindrücke durch die besondere Aufmerksamkeit auf bestimmten Teile des Gottesdienstes und eine Verständigung über Kriterien ergänzt werden. Auch bei Kasualgottesdiensten sind Feedbacks eher durch eine besondere Gruppe als durch die Gesamtgemeinde vorstellbar.

Feedback durch eine beauftragte Gruppe

Weiterhin kann dieses *Gremium* *einzelne Personen*, auch externe, zur Teilnahme an Gottesdiensten einladen und sie um die (freilich nicht gemeindeöffentliche) Äußerung ihrer Wahrnehmungen und Eindrücke aus der Perspektive ihrer jeweiligen Profession bitten: Fachleute der öffentlichen Rede und der Musik, der Kommunikation und des Marketing, aber auch profilierte Angehörige anderer christlicher Gemeinden – der römisch-katholischen, der orthodoxen, einer freikirchlichen.

Feedback durch einzelne Personen

Bei allen Varianten muss Sorge dafür getragen werden, dass die an der Gestaltung von Gottesdiensten Beteiligten und dafür Verantwortlichen die Rückäußerungen auch dann, wenn sie Anfragen und Änderungswünsche enthalten, nicht als herabsetzend, sondern als aufbauend und motivierend erleben. Aus diesem Grund muss ein öffentliches Gottesdienst-Nachgespräch von einer unabhängigen und moderationserfahrenen Person geleitet werden. Drohende Konflikte können dadurch gemildert werden, dass die gottesdienstlichen Akteure *selbst* – die Kirchenmusikerin, der Pfarrer usw. – Fachleuten, denen sie vertrauen und auf deren Urteil sie etwas geben, um Beobachtung ihres gottesdienstlichen Tuns und um aufrichtige Rückmeldungen dazu bitten – ggf. zusätzlich zu Personen, die aus dem *Gremium* vorgeschlagen werden. Wie solche persönlich erbetenen Feedbacks in den gremiengeleiteten Prozess der Qualitätsentwicklung eingespeist werden, kann jeweils ausgehandelt werden.

Wertschätzende, konstruktive Feedbacks

Eine weitere Möglichkeit ist die kontinuierliche kollegiale Praxisberatung, eine Form der Intervision: Einige Pfarrerinnen und Pfarrer, auch Prädikantinnen und Prädikanten treffen sich in regelmäßigen Abständen – z.B. alle sechs Wochen – und besprechen anhand von Fallbeispielen typische Probleme ihres pastoralen Dienstes. Die Teilnehmenden solcher Intervisionsgruppen können sich darauf verständigen, einander in ihren Gemeinde- und Kasualgottesdiensten zu besuchen und durch erprobte Rückmeldeverfahren in ihrer liturgischen und homiletischen Kompetenz zu stärken. Diese Praxis setzt voraus, dass die dazu bereiten Personen die erforderlichen zeitlichen

Kollegiale Praxisberatung

Freiräume erhalten und dazu sowohl von ihren Presbyterien als auch von ihren Superintendentinnen bzw. Superintendenten ausdrücklich ermutigt werden.

Praxisberatung im  
Lektorendienst

Kollegiale Praxisberatung hat sich auf der Gemeindeebene in Lektorenkreisen bewährt. Kriteriengeleitete Rückmeldungen auf Schriftlesungen, wie sie in Schulungskursen geübt werden, können von den Lektorinnen und Lektoren selbstständig als wechselseitiger Dienst wahrgenommen werden.

Gegenstand von  
gottesdienstlichen  
Feedbacks

Gottesdienstliche Feedbacks können und werden sich auf alles beziehen, was zur gottesdienstlichen Kommunikation gehört, was zu ihr beiträgt und auf sie einwirkt, im weiteren Sinn auch auf die Kommunikation des Gottesdienstes nach außen. Beispiele:

Feedback zum  
gottesdienstlichen  
Leben insgesamt

Im Blick auf *das Ganze des gottesdienstlichen Lebens* in einer Kirchengemeinde und einer Region:

- Wie präsent, wie klar und wie differenziert stellt es sich den Menschen dar?
- Wie gezielt und wie persönlich fühlen sich die Menschen zu Gottesdiensten eingeladen?

Feedback zu einem  
Gottesdienst  
insgesamt

Im Blick auf *das Ganze eines gefeierten Gottesdienstes*:

- Wurde er als in sich stimmige Einheit erlebt, thematisch zusammenhängend, dramaturgisch plausibel?
- Haben die Menschen in ihm Gottesbegegnung, Lebenserneuerung und Gemeinschaft erfahren?
- Wirkte er eher wie eine öffentliche oder eher wie eine private oder halbprivate Veranstaltung?

Feedback zu  
bestimmten  
Dimensionen eines  
Gottesdienstes

Im Blick auf *einzelne Dimensionen der gottesdienstlichen Feier*:

- In welchem Zustand befinden sich der Raum und seine Ausstattung, und was strahlt er aus?
- Wie wurde die im Gottesdienst erklingende Musik erlebt, was hat sie bewirkt?
- Was hat es der Gemeinde erleichtert oder erschwert, Gesänge und Lieder mitzusingen?
- Wurde verständlich gesprochen, und war die Verstärkeranlage gut eingestellt?
- Hatte die Gemeinde besondere Gelegenheiten, sich – in Freiheit – zu beteiligen?
- Waren die gottesdienstlichen Polaritäten gut ausbalanciert – zwischen Würde und Gelassenheit, Ruhe und Bewegung, Nähe und Distanz?

Im Blick auf *einzelne Phasen und Elemente des Gottesdienstes*:

- Ankommen und Einstimmung
- Sammelnde, einbeziehende, mitnehmende Gebete
- Vortrag der Schriftlesung
- gedanklicher Gehalt und lebendig ansprechender Charakter der Predigt
- Gottesdienstverträglichkeit der Abkündigungen und Mitteilungen
- Festlichkeit und Freudigkeit der Abendmahlsfeier
- Intensität des Segnens

Feedback zu Phasen und Elementen eines Gottesdienstes

Im Blick auf *die einzelnen gottesdienstlichen Akteure*, also Pfarrer und Kirchenmusikerin, Prädikantin und Lektor, Küster und Presbyterin, hinsichtlich

- des liturgischen Rollenverhaltens
- der Kompetenz und Sicherheit
- Geistesgegenwart
- kommunikativen Herzlichkeit
- Natürlichkeit und Authentizität

Feedback zu den gottesdienstlich Handelnden

- *Wir legen im nächsten Jahr drei Termine für Gottesdienstnachgespräche fest.*
- *Schon im nächsten Jahr soll unser Pfarrer bzw. unsere Pfarrerin durch konkrete Verabredungen im Presbyterium so entlastet werden, dass er bzw. sie mehr Zeit für die innere und äußere Vorbereitung der Gottesdienste hat.*

Beispiele für Zielsetzungen

## VII. „Singt und spielt dem Herrn“ (Eph 5,19): Kirchenmusik in Gottesdienst und Gemeindearbeit

Wort Gottes und  
Gebet mit Sang und  
Klang

Kirchenmusik bringt die biblische Botschaft und den christlichen Glauben zum Singen und Klingen. Gesungen und gespielt, haben das Wort Gottes und die Antwort der Menschen besondere Chancen, zu Herzen zu gehen und von Herzen zu kommen, Leib und Seele heilsam zu berühren und zu bewegen.

Singende Gemeinde

Vor allem durch die Kirchenmusik kommt zur Geltung, dass evangelische Gottesdienste nicht vom Pfarrer oder von der Pfarrerin *gehalten*, sondern von der ganzen Gemeinde *gefeiert* werden. Im Mittelpunkt der gottesdienstlichen Kirchenmusik steht der *Gesang der Gemeinde*. Vom Anfang der Reformation an ein Kenn- und Markenzeichen der evangelischen Kirche, ist der Gemeindegesang die Grundgestalt der aktiven Beteiligung der Gemeinde am Gottesdienst und ebenso die Grundgestalt der evangelischen Kirchenmusik überhaupt. In einem lebendigen Gemeindegesang kann sich die Lebendigkeit des Protestantismus besonders überzeugend zeigen.

Reichweite der  
Kirchenmusik

Aber auch außerhalb der Gottesdienste, in der musikalischen Proben- und Bildungsarbeit der Kirchengemeinde und in öffentlichen Aufführungen, lässt die Kirchenmusik die christliche Botschaft und den christlichen Glauben erklingen. Dadurch erreicht, bindet und verbindet die Kirche auch Menschen, die sich gegenüber ihren sonstigen Angeboten eher uninteressiert zeigen. Kirchenmusik gehört zu den kostbarsten Gütern einer Kirche, die missionarisch Volkskirche sein will.

Kirchenmusik in  
Konzeptionen von  
Gemeinden und  
Kirchenkreisen

In der so skizzierten Weise nimmt jede Kirchengemeinde an dem gesamtkirchlichen Auftrag zur Kirchenmusik (vgl. KO Art. 1 Abs. 4) teil. Deshalb wird jede Kirchengemeinde in der Gesamtkonzeption ihrer Aufgaben beschreiben, in welcher Weise sie diesen Auftrag wahrnehmen kann und will – ob zum Beispiel als besonderen Schwerpunkt des ganzen Gemeindelebens oder in der Beschränkung auf die musikalische Gestaltung der Gottesdienste.

In ihren Gesamtkonzeptionen werden sich Kirchengemeinden auch zur kirchenmusikalischen Aufgabenverteilung und Kooperation im Kirchenkreis bzw. in der Region äußern. Komplementär dazu wird die Konzeption des Kirchenkreises das Spektrum der kirchenmusikalischen Aufgaben im Kirchenkreis beschreiben und dabei vor allem die gemeindeübergreifenden Aspekte (wie z.B. die Kirchenmusik an einer zentralen Kirche und die kirchenmusikalische Nachwuchsförderung) hervorheben.

In unserer Gesellschaft wird nur noch selten gemeinsam gesungen. Das erste Anliegen einer gottesdienstlichen Kirchenmusik ist es darum, *dass* die gottesdienstliche Gemeinde *überhaupt* singt. Dem dient mittelbar eine bewusst gestaltete *Pflege gemeinsamen Singens in den Kirchengemeinden*:

- Einrichtungen für Kinder in kirchlicher Trägerschaft sind Pflanz- und Pflegestätten des Singens. Erzieherinnen werden zum Singen mit Kindern aus- und fortgebildet. Kirchenmusiker kommen regelmäßig zum Singen mit den Kindern und/ oder zur Vorbereitung von Kindergartengottesdiensten in die Einrichtung.
- Die Konfirmandenarbeit wird als Chance eines lebensaltersgerechten Singens mit den Jugendlichen genutzt. Konfirmandenbands werden gefördert.
- Benachbarte Kirchengemeinden stimmen ihr Angebot an Chören so aufeinander ab und machen es so publik, dass sich für alle singfreudigen Menschen in erreichbarer Nähe etwas Passendes findet: Kirchen- und Kammerchor, Pop- und Gospelchor, gregorianische Schola, Kinder-, Jugend-, Seniorenchor.

Singen im  
Gottesdienst und in  
der ganzen Gemeinde

Dazu, *dass* die Gottesdienstgemeinden *überhaupt* singen, müssen sie aber auch in den Gottesdiensten selbst ermutigt und befähigt werden. Dies geschieht zunächst durch eine *instrumentale Begleitung* des Gemeindegesangs, die ihm in Tempo, Dynamik und Harmonik aufhilft und dient. Sicherlich bleibt für die Begleitung der singenden Gottesdienstgemeinde die Orgel das Hauptinstrument; zur adäquaten Begleitung neuerer musikalischer Formen sollte aber möglichst in jeder Gottesdienststätte auch ein Klavier oder E-Piano zur Verfügung stehen und genutzt werden.

Instrumentale  
Begleitung

Ebenso wichtig wie die Instrumentalbegleitung des Gemeindegesangs ist aber seine kantonale, ggf. durch einen Chor unterstützte *vorsingende Leitung und Anleitung* im Angesicht der Gemeinde. Das Ansingen und Erlernen bislang unbekannter Lieder und Gesänge muss übrigens nicht vor den Gottesdienstbeginn verlegt werden. Mit liturgischem Gespür ist es sehr wohl möglich, eine Gemeinde so zum Singen anzuleiten, dass das gemeinsame Erlernen eines Lobliedes als authentische Gestalt des Gotteslobes selbst gemeint und erlebt wird. Begleiten und anleitendes Vorsingen – beides braucht eine gezielte Ausbildung und die Fähigkeit, sich auf die gegebene gottesdienstliche Situation flexibel einzustellen.

Vorsingen

Gemeinsame  
Verantwortung von  
Pfarrerin und  
Kirchenmusiker

Das die gottesdienstliche Gemeinde wirklich singt, hängt nicht zuletzt von dem ab, *was* sie singen soll. Hier ist zu bedenken, dass in der gottesdienstlichen Planung – sowohl in der langfristigen als auch in der aktuellen – die kirchenmusikalischen Belange gebührend berücksichtigt werden. Theologinnen bzw. Theologen und Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker sollten dabei regelmäßig zusammenwirken.

Auswahlkriterien für  
Gemeindelieder

Wichtige Kriterien für die Auswahl der von der gottesdienstlichen Gemeinde zu singenden *Lieder* sind:

- die Zeit (Jahres-, Kirchenjahres-, Tageszeit),
- der reguläre Verlauf des Gottesdienstes (von „Eröffnung und Anrufung“ bis „Sendung und Segen“: Ordinarium),
- das inhaltliche Gepräge des konkreten Gottesdienstes (durch die speziellen Texte und Themen: Proprium),
- der besondere Charakter des Gottesdienstes und die Zusammensetzung der erwarteten Gemeinde (durchschnittliche Gottesdienstgemeinde oder besondere Zielgruppen?),
- die theologische Qualität und Eignung der Liedtexte (im Blick sowohl auf die biblische Botschaft als auch auf die aktuelle Gottesdienstgemeinde),
- die musikalische Qualität und Eignung der Liedmelodien (analog: im Blick sowohl auf musikalische Standards als auch auf die Singbarkeit durch die Gemeinde),
- die Verschiedenheit der Vielen im Volke Gottes, die auch darin zum Ausdruck kommen kann, dass Lieder unterschiedlicher Epochen und theologisch-musikalischer Stilformen in *einem* Gottesdienst gesungen werden.

Pflege und  
Erweiterung des  
Liedrepertoires

Das zuletzt erwähnte Kriterium einer „guten Mischung“ kann noch unter dem Aspekt der *Nachhaltigkeit des Gottesdienstgesangs*, der sowohl Traditionen wahrt als auch Neues erschließt (vgl. das dritte Kriterium des Evangelischen Gottesdienstbuches), beleuchtet werden:

- Wenigstens *ein* den meisten Mitfeiernden ganz vertrautes Lied sollte in keinem Gottesdienst fehlen. Dazu kann man sich an der von den Landeskirchen in Baden und Württemberg entwickelten, mittlerweile in der ganzen EKD verbreiteten Liste mit „Kernliedern“ orientieren<sup>1</sup>. Als Lieder, die die verschiedenen Generationen und Milieus verbinden sollen, eignen sie sich besonders für Gottesdienstgemeinden mit gemischter Alters- und Sozialstruktur.

---

<sup>1</sup> Siehe: [http://www.ekd.de/liturgische\\_konferenz/download/Bernhard\\_Leube\\_-\\_Die\\_Kernlieder-Liste.pdf](http://www.ekd.de/liturgische_konferenz/download/Bernhard_Leube_-_Die_Kernlieder-Liste.pdf).

- Ebenso dringend erscheint es, den in unseren Kirchengemeinden (noch) lebendigen Bestand von Liedern zu pflegen *und* (wieder) zu erweitern. Innerhalb jedes Kirchenkreises könnte zu diesem Zweck ein Arbeitskreis für Gottesdienst und Kirchenmusik eine Liste mit den Liedern erstellen, die über den engsten Kern evangelischer Kirchenlieder hinaus in der Region gottesdienstlich gepflegt werden sollen; auch wenigstens *ein* Lied aus diesem weiteren Kreis könnte dann in jedem Gottesdienst gesungen werden.
- Zudem kann ein solches Gremium eine Auswahl von bislang selten oder gar nicht gesungenen Liedern – vornehmlich aus dem Evangelischen Gesangbuch und aus dem Liederheft „WortLaute“ – treffen, die planmäßig, z.B. als Monatslieder, in den Gottesdiensten eingeführt werden und in den Gemeinden heimisch werden sollen. Der Liturgische Kirchenkalender der Evangelischen Kirche im Rheinland enthält seit einigen Jahren unter der Rubrik „Weiteres Lied“ Anregungen dazu (vgl. dazu die Beiträge in „Thema: Gottesdienst“ 27/ 2007 und 30/ 2009).

Anders als für die *Gemeindelieder* empfiehlt es sich für die *liturgischen Gesänge* der Gemeinde (Ehr sei dem Vater; Herr, erbarme dich; Ehre sei Gott in der Höhe; Halleluja; Ehre sei dir, Herr; Lob sei dir, Christus; ggf. Glaubensbekenntnis; Dreimalheilig; Lamm Gottes; Amen, ggf. auch Salutatio und Präfations-Dialog), dass sie innerhalb eines Gottesdienstes stilistisch einigermaßen homogen sind. Aber solche „Liturgielinien“ können im mit Bezug zum Kirchenjahr mehrfach abwechseln! Neben der herkömmlichen Reihe liturgischer Gesänge, die aus der Reformationszeit stammen, können alternative liturgische Sequenzen treten, z.B. zusammengestellt aus Strophen traditioneller oder neuerer Kirchenlieder, aus Taizé-Gesängen, im Stil des Neuen Geistlichen Liedes, aus Kanons – der Möglichkeiten sind viele. Die (nicht zu häufige) Abwechslung wehrt der Eintönigkeit und fördert am Ende auch die Wertschätzung der traditionellen Gesänge. Wichtig ist, dass denen, die den Gottesdienst mitfeiern, mit dem Gesangbuch ein Faltblatt, eine Faltkarte oder ein Heft in die Hand gegeben wird, das die gerade aktuelle Liturgiegestalt mit Noten gut lesbar enthält (vgl. dazu den Beitrag in „Thema: Gottesdienst“ 30/ 2009).

Liturgischer  
Gemeindegesang

Zum gottesdienstlichen Gemeindegesang können die *Chöre* einen lebendigen Betrag leisten. Zu den uralten gottesdienstlichen Traditionen gehört ja der *Chorgesang*, der den Gesang der Gemeinde nicht verdrängen, sondern ergänzen und bereichern soll. In den meisten Kirchengemeinden gibt es eine vitale, aber hier und dort von Überalterung bedrohte Chorarbeit. Mancherorts besteht ein großer Teil des kirchlichen

Chöre im Gottesdienst

Angebotes für Kinder in einer intensiven Kinderchorarbeit. Pop- und Gospelchöre boomen. Sowohl für die Chöre – die alten und die neuen, die Erwachsenen-, Jugend- und Kinderchöre – als auch für die Gottesdienste besteht eine große Chance darin, dass der Chorgesang (und damit die Sängerinnen und Sänger) organischer im gottesdienstlichen Leben der Gemeinden beheimatet werden. Organischer, das heißt auch: häufiger, selbstverständlicher, elementarer, spontaner. Chöre können viel dazu helfen, das Spektrum liturgischen Singens der Gemeinde planmäßig und qualitativ zu erweitern. Auch kann der gemeindliche Liedgesang mit der Beteiligung von Chören zwanglos mehrstimmig, vielstimmiger und abwechslungsreicher gestaltet werden. Ansingchöre können (noch) unmittelbarer zum Mitsingen animieren als eine auf sich allein gestellte Kantorin. Die in ländlichen Regionen unserer Landeskirche lebendige Tradition von Beerdigungschören zeigt im Übrigen, wie Kirchengemeinden der Krise des Singens gerade an dem besonders kritischen Punkt der Kasualgottesdienste begegnen können.

Die Mitwirkung der Chöre in den Gottesdiensten und ihre Mitzuständigkeit und Mitverantwortung für das gottesdienstliche Leben insgesamt erfordert ihre regelmäßige Einbeziehung in die gottesdienstlichen Planungszyklen (v.a. Jahres- und Halbjahresplanung; Kirchenjahreszeiten), ebenso ihre personelle Vertretung im gemeindlichen Ausschuss für Theologie, Gottesdienst und Kirchenmusik.

Was von den Sängerschören gesagt wurde, gilt ebenso für *Instrumentalensembles*. Wo immer z.B. Posaunenchöre oder Bands – an welchen Facetten des gottesdienstlichen Gesamtspektrums auch immer – organisch in die gottesdienstliche Planung, Gestaltung und Verantwortung eingebunden sind, stärken sie die Ganzheitlichkeit und Lebendigkeit des gottesdienstlichen Geschehens.

Kirchenmusik  
zwischen  
Gemeindedienlichkeit  
und künstlerischem  
Anspruch

Wenn die Kirchenmusik ihre Grundgestalt im Gesang der Gemeinde hat, im Gottesdienst und darüber hinaus in den verschiedenen gemeindlichen Arbeitsbereichen, dann besteht die wichtigste Kompetenz von Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern darin, die Gemeinde zum Singen anzuleiten und im Gesang zu begleiten. Dass einerseits *gern* gesungen wird und dass andererseits *gut* gesungen wird, ist nicht als Gegensatz, sondern als polarer Zusammenhang zu begreifen und wechselseitig fruchtbar zu machen. Ob Kindertagesstätte, ob Gottesdienstgemeinde, ob Vokalensemble: Wenn Singen *Spaß* macht, wird nicht nur überhaupt, sondern auch *gut* – zumindest *besser* – gesungen. Und: Wenn nicht nur überhaupt, sondern auch *gut* gesungen wird, macht es auch – zumindest *mehr* – *Spaß*. Zur Qualität von Kirchenmusik in all ihren Erscheinungsformen gehört



deshalb, dass in jeweils situationsgerechter Balance motiviert *und* trainiert, gefördert *und* gefordert, gespielt *und* gearbeitet, genossen *und* gefeilt wird und dass die menschlichen (individual- und sozialpsycho- logischen) *und* fachmusikalischen Belange berücksichtigt werden. „In jeweils situationsgerechter Balance“: diese Variable wahrt die Einheit im Begriff kirchenmusikalischer Qualität und lässt die Pole „Gemeindedienlichkeit“ und „künstlerischer Anspruch“, die gewiss in Spannung zueinander stehen, nicht auseinanderfallen.

Das bedeutet nach der künstlerischen Seite hin, dass eine kirchenmusikalische Lebensäußerung musikalisch-künstlerisch keineswegs perfekt sein muss, aber „so gut wie möglich“ sein soll. Die Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker sind dafür verantwortlich, dass Stücke gesungen und gespielt werden, die relativ adäquat wiedergegeben werden können und die eine Gemeinde oder ein ausführendes Ensemble musikalisch-künstlerisch weder unter- noch überfordern. Dafür müssen sie sich immer von neuem auf das Abenteuer einlassen, dass sich musikalische Anforderungen und notwendige probenpraktische Forderungen entweder als *Herausforderung* erweisen können, wodurch Kompetenz und Freude an der Sache gefördert werden, oder aber als *Überforderung*, an der man musikalisch scheitert und bei der auch der Spaß aufhört. Faustregeln: Wer niemals Überforderung riskiert, ist der Gefahr der Unterforderung schon erlegen. Und: Wer nicht daran arbeitet, besser zu werden, wird schlechter.

„So gut wie möglich“

Das bedeutet für das gottesdienstliche Singen beispielsweise: Zum Amt einer Kirchenmusikerin oder eines Kirchenmusikers gehört die Sorge dafür, dass eine Gottesdienstgemeinde nicht nur überhaupt, sondern kräftig und gut singt. Es gehört dazu, dass ein vertrautes Liederrepertoire nicht nur gesichert, sondern auch planmäßig erweitert wird. Das verbreitete Monopol, dass die im Gottesdienst zu singenden Lieder allein von der Pfarrerin oder dem Pfarrer festgelegt werden, gehört auf den Prüfstand; wo immer es die Verhältnisse gestatten, sollten an diesem Punkt das Gespräch und die Zusammenarbeit gepflegt werden. Weiter: Wer als Kirchenmusikerin oder als Kirchenmusiker niemals auf die Idee kommt, einer durchschnittlich singfähigen Gottesdienstgemeinde die leichte Mehrstimmigkeit, die im EG da und dort vorgesehen ist, ermutigend zuzumuten, bleibt unter den gegebenen Möglichkeiten. Und: Wie ein Kirchenchor nicht nur gottesdienstliche Heimspiele absolvieren, sondern musikalisch (und räumlich) auch flanieren (oder sogar etwas vagabundieren) sollte, so sollte sich eine Kantorei nicht einseitig auf konzertante Auswärtsspiele verlegen, sondern auch ihrer gottesdienstlichen Heimat (und sich selbst) das

Fordern und fördern

spirituelle Potenzial anspruchsvoller Gottesdienstmusik regelmäßig zugute kommen lassen.

Werkauswahl –  
Programmgestaltung

Bei der Frage nach den aufzuführenden Werken und nach der Zusammenstellung von Programmen sind zahlreiche Gesichtspunkte zu berücksichtigen und in Beziehung zu setzen.

Kirchenjahr

Ein zentrales Kriterium der Kirchenmusik ist das Kirchenjahr. Die Kirchenmusik hat ihren Anteil daran, dass ein kirchenjahreszeitliches Bewusstsein in Kirche und Gesellschaft lebendig bleibt. Passionen erklingen in der Passionszeit, Requiem-Vertonungen zum Ende des Kirchenjahres. Der verbreitete Brauch, schon in der Adventszeit weihnachtliche Musik – allem voran: Bachs Weihnachtsoratorium – aufzuführen, zeigt allerdings an, dass sich die kirchenmusikalische Praxis den Verschiebungen im gesellschaftlichen Bewusstsein des Jahreszyklus nur schwer entziehen kann. Umso deutlicher wirken Akzentsetzungen: wenn etwa am zweiten Weihnachtsfeiertag oder zwischen Neujahr und Epiphania das Weihnachtsoratorium oder Teile daraus aufgeführt werden und wenn kleinere Kirchenmusiken vor Weihnachten betont der Advents- als der Erwartungs- und Vorbereitungszeit gewidmet sind. Letzteres gilt auch für die musikalische Gestaltung der Gottesdienste. Doch auch im gottesdienstlichen und im engeren gemeindlichen Bereich kann (und muss) das Christfest aus der Adventszeit und das Osterfest aus der Passionszeit nicht ganz herausgehalten werden: In Gottesdiensten der Kindertagesstätte oder der Kinderkirche, die zu den Festen selbst pausieren, und in gemeindlichen Weihnachtsfeiern, die in die Adventszeit fallen, werden sie vorgefeiert. Vielleicht kann man hier musikalisch analog zur liturgischen Farbe an Lätare bzw. am 4. Adventssonntag verfahren: im Rosa hellt sich das Violett der Passion vorösterlich, das Violett des Advent vorweihnachtlich auf, ohne vom Weiß bereits überstrahlt zu werden.

Gefüge des  
Gottesdienstes

Ein für die gottesdienstliche Kirchenmusik ebenso wichtiges Kriterium wie das Kirchenjahr ist das Gefüge des Gottesdienstes. Beide Aspekte überschneiden sich, sofern die Kirchenmusik Teile des gottesdienstlichen Propriums übernimmt oder besonders gestaltet: den Introitus bzw. den Wochenpsalm, das Wochenlied, eine der Lesungen. Aber auch das Ordinarium, das Ensemble der regelmäßig wiederkehrenden Bestandteile der Liturgie, bietet sich dazu an, dass es kirchenmusikalisch weitaus stärker wahrgenommen und abwechslungsreicher gestaltet wird, als es meistens geschieht. Hier können Chöre Pionierarbeit für eine lebendigere Kultur des gottesdienstlichen Gemeindegesangs leisten. Gottesdienste wollen von den liturgisch *und* von den musikalisch Verantwortlichen als eine *gemeinsam* zu nutzende Chance begriffen werden, liturgische Gesamtkunstwerke zu gestalten, die von der ganzen Gemeinde mitgefeiert werden können!

Ein Kriterium der Werkauswahl und Programmgestaltung, von dem schon die Rede war, besteht für außergottesdienstliche Aufführungen wie für Gottesdienste – und in Gottesdiensten für den Gemeinde- wie für den Chorgesang – darin, dass immer wieder neue Stücke und Werke ausgesucht und damit neue Anforderungen gestellt werden. Nicht immer nur das Altbekannte, Altvertraute, sondern auch Neuland, Raritäten: „Singet dem Herrn ein *neues* Lied!“ Dies wird um so eher akzeptiert werden, je motivierender eine Kirchenmusikerin oder ein Kirchenmusiker im Gottesdienst als Vorsängerin bzw. Vorsänger auftritt, je mehr gesangspädagogischen und probenstrategischen Elan sie bzw. er in der Arbeit mit dem Chor an den Tag legt – und je mehr sie oder er sich auch selbst als Organistin bzw. Organist oder als Ensemblespielerin oder Ensemblespieler neuen künstlerischen Herausforderungen stellt.

Innovationen

Ein wichtiger Gesichtspunkt für Werkauswahl und Programmgestaltung ist die stilistische Vielfalt. Zunächst im Blick auf die Konstellationen, in denen musikalische Werke miteinander korrespondieren, gegeneinander kontrastieren, einander befragen, bestätigen, variieren usw. Der Aspekt der stilistischen Vielfalt – negativ: der Vermeidung bloßer Wiederholung und Monotonie – reicht von der Auswahl der in einem Gottesdienst zu singenden Lieder über die Zusammenstellung von Stücken eines Gospelkonzerts bis zu den Schwerpunkten in der kirchenmusikalischen Jahresplanung. Eine Kirchengemeinde ist im Normalfall kein Ort einer kirchenmusikalischen Monokultur. Aus anderem Blickwinkel: Der Breite der kirchenmusikalischen Ausbildung, die – gewiss! – vor allem in den Bereichen „Singen mit Kindern“ und populärer Musikstile noch ergänzungsbedürftig ist, entspricht der stilistische Facettenreichtum kirchenmusikalischer Werke und Programme.

Stilistische Vielfalt

Das Kriterium musikstilistischer Vielfalt gilt aber nicht allein immanently im Blick auf die Beziehungen zwischen einzelnen Stücken und Werken, sondern auch im Blick auf die unterschiedlichen Milieus, die durch die Kirchenmusik erreicht werden und die zur Kirchenmusik beitragen. Die Zeiten, in denen E- und U-Musik einander exklusiv entgegengesetzt wurden und Stilformen der – vermeintlichen – U-Musik aus der Kirchenmusik verbannt waren, sind vorbei. Als die wichtigere Unterscheidung gilt mittlerweile auch in der Kirche die zwischen guter und schlechter Musik; deren – im Einzelfall nicht immer unumstrittene – Trennlinie verläuft quer zu dem alten E-U-Gegensatz. Dass sich die Kirchenmusik *guter* Musik verpflichtet weiß, schneidet sie nicht länger davon ab, bei der Auswahl ihrer Werke und bei der Gestaltung ihrer Programme Menschen aller Milieuzugehörigkeiten, ggf. auch in einer

Kirchengemeinde vorwiegende Milieus im Blick zu haben und unterschiedliche, auch ausgeprägt volkstümliche Musikgeschmäcker zu berücksichtigen. Klassik und Pop, Volksmusik und Avantgarde wollen auch kirchenmusikalisch einander ergänzend, nicht gegensätzlich begriffen werden.

Nicht geistliche, nicht kirchliche Musik

- Zu den strittigen Punkten kirchenmusikalischer Werkauswahl und Programmgestaltung gehört herkömmlich auch die Frage des Umgangs mit von Hause aus nicht „geistlicher“ Musik. Sachgemäß und sachdienlich erscheint hier das Wort „auch“. In Gottesdiensten und in außergottesdienstlichen Aufführungen der Kirchenmusik erklingt vor allem geistliche, d.h. eine Musik, die Texte der Bibel oder des christlichen Glaubens vertont oder, obwohl nicht unmittelbar wortgebunden, doch intentional und funktional im Gottesdienst wurzelt. Es kann, darf und soll aber *auch* Musik erklingen, die anderweitig wortgebunden ist oder als nicht wortgebundene Musik in außerkirchlichen Kontexten wurzelt und dorthin verweist. Ein wichtiges, aber nicht das letztlich entscheidende Kriterium dafür ist, dass die Texte und die aufgerufenen Kontexte solcher Musik der biblischen Botschaft und dem christlichen Glauben nicht widersprechen. Entscheidend ist, dass Menschen anhand fremder Texte und Kontexte in einen kulturellen und religiösen Dialog eintreten können, an dem auch die Kirche teilnimmt. Insofern sollen Wort und Musik aus außerkirchlichen Traditionen weder das einzige noch das letzte Wort haben. Nicht nur im Blick auf aufzuführende Werke und Stücke, sondern auch im Blick auf ungewohnte Orte und Partnerschaften sollte Kirchenmusik den Mut haben, sich in diesen gesellschaftlichen Dialog stärker einzubringen.

Kirchenmusik im Gottesdienst und als Konzert

Nach den hier entfalteten Merkmalen einer qualitätvollen Kirchenmusik fallen die gottesdienstlich-gemeindliche und die außergottesdienstlich-öffentliche Kirchenmusik nicht auseinander, sondern beziehen sich aufeinander wie zwei Brennpunkte einer Ellipse. Sie brauchen einander, profitieren voneinander und können womöglich dort, wo sie sich auseinander entwickelt haben, auch wieder näher zueinander finden – wie es z.B. bei Gospel-Celebrations der Fall ist.

Beziehungspflege

Mancherorts identifizieren Chöre sich nicht ohne weiteres mit ihren Kirchengemeinden und mit den Gottesdiensten, in denen sie singen. An diesem Punkt „Beziehungspflege“ zu treiben, gehört zu den unerlässlichen, auch die Probenarbeit prägenden Aufgaben von Chorleiterinnen und Chorleitern; sie geschieht ohne großes Aufhebens v.a. dadurch, dass geistliche Werke regelmäßig auch in ihren Textinhalten erschlossen werden; manche Chöre beschließen ihre Proben mit Gebet und Segen. Ebenso sind aber auch Pfarrerrinnen und Pfarrer als die

liturgischen Leitungspersonen gehalten, den im Gottesdienst mitwirkenden Chören durch Worte und Gesten zu vermitteln, dass sie in Gemeinde und Gottesdienst gebraucht werden und Wertschätzung genießen.

Der enge Zusammenhang zwischen gottesdienstlicher und außergottesdienstlicher Kirchenmusik kann für den Gottesdienst bedeuten, dass er insgesamt wieder sang- und klangvoller wird, kirchenmusikalisch ansprechender, auch anspruchsvoller und vielfältiger. An den zweiten Feiertagen (und auch sonst) können regelmäßig Singgottesdienste gefeiert werden. Es kann versucht werden, kirchenmusikalische Formate, die ins Konzert ausgewandert sind – also beispielsweise Kantaten –, wieder im Gottesdienst zu beheimaten. Stark musikgeprägte liturgische Formen wie z. B. Taizé-Andachten, gregorianische Vespere, Evensongs können in das reguläre gottesdienstliche Programm der Gemeinde integriert werden. Die Kinderkirche wird regelmäßig als Sing- und Spiel-Kirche gefeiert. Die verschiedenen Zielgruppengottesdienste werden auch kirchenmusikalisch gezielt geplant und vorbereitet.

Mehr Musik im Gottesdienst!

Eine ganz praktische Frage betrifft den Beifall im Gottesdienst, mit dem die Gemeinde auf musikalische Vorträge reagiert. Er kann wie eine gedankenlose Übernahme gottesdienstlicher Rituale wirken und stören. Er kann andererseits als ein „Amen in anderer Gestalt“ auch im Gottesdienst ganz am Platz sein. Vermutlich wird er am ehesten dann, wenn er in dieser Weise liturgisch gerechtfertigt und auch in einer Gottesdienstgemeinde in dieser Weise erläutert wird, sein rechtes Maß finden.

Klatschen als „Amen in anderer Gestalt“

Für außergottesdienstliche Aufführungen kann die Verwurzelung der Kirchenmusik im Gottesdienst bedeuten, dass dieser Zusammenhang, der durch die Kirche als Aufführungsort ohnehin gegeben ist, behutsam verdeutlicht wird – etwa

Gottesdienstbezug bei Konzerten

- durch stärker beteiligende Elemente (Gemeinde singt, wo das möglich ist, mit; verschiedene Chöre wirken mit),
- durch einen liturgischen Faden aus Lesung und Gebet (der in seiner Qualität nicht hinter der Musik zurückstehen darf),
- durch Werkerläuterungen und textbezogene Ausführungen im Programmheft,
- durch eine brennende Kerze als gottesdienstliches Zeichen,
- durch die Bitte im Programmheft um eine Weile der Stille vor dem Applaus,
- durch den Verzicht auf Eintrittsgelder,
- durch einen thematisch komplementären Gottesdienst zu einer Aufführung usw.

Ausstattung der Kirchenmusik

Entsprechend ihrem geistlichen Rang und den kirchenmusikalischen Festlegungen in den Gemeindekonzeptionen müssen die notwendigen Finanzmittel für die Kirchenmusik bereitgestellt werden. Jede Kirchengemeinde muss mindestens dafür Sorge tragen, dass in ihren Gottesdiensten – auch in den unter der Woche gefeierten – der Gesang der Gemeinde qualifiziert angeleitet und begleitet werden und dass als Regelfall auch instrumentale Kirchenmusik erklingen kann. Sie muss ferner dafür sorgen, dass je nach den bestehenden Konzeptionen die musikalische Probenarbeit in Chören und Instrumentalensembles, die musikalische Bildungsarbeit – namentlich im Elementar- und im Primarbereich und in der Konfirmandenarbeit – sowie die in eine größere Öffentlichkeit ausstrahlende Konzerttätigkeit qualifiziert geleistet werden können.

Angemessene Vergütung

Der Normalfall ist – und sollte bleiben und ggfs. wieder werden –, dass speziell ausgebildete und geprüfte Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker diese Arbeit tun und dass sie dafür angestellt und angemessen vergütet werden. Stellenzuschnitt und Vergütung müssen so ausgestattet werden, dass eine Anstellung in der Evangelischen Kirche im Rheinland für qualifizierte Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker auch im Vergleich zu anderen EKD-Kirchen (mit einem zur Zeit oft höherem Vergütungsniveau) attraktiv bleibt.

Ehren- und Nebenamt brauchen das Hauptamt

Mit dem kirchenmusikalischen Qualifikationssystem von A-, B- und C-Ausbildung sowie einer Elementarausbildung, die zum Befähigungsnachweis führt, kann das differenzierte kirchenmusikalische Anforderungsprofil in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen so in Beziehung gesetzt werden, dass die Konturen einer effizienten und leistungsfähigen personellen Ausstattung deutlich werden. Dabei gilt: Hauptamtlichkeit und Vollzeitbeschäftigung sind nicht nur für die betroffenen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker selbst, sondern auch für die neben- und ehrenamtlich Tätigen wichtig; Ehren- und Nebenamt – und auch die Nachwuchsarbeit – brauchen das Hauptamt.

Sach- und Projektkosten

Nicht nur Personalkosten, sondern auch Sach- und Projektkosten müssen im erforderlichen Umfang aufgebracht und in den Haushaltsplan eingestellt werden. Das Instrumentarium einer Kirchengemeinde (Orgel, Klavier, E-Piano, Blechblasinstrumente, Band-Equipment, Orff-Instrumente; Glocken) wollen nicht nur angeschafft, sondern auch regelmäßig gestimmt, gewartet, gereinigt, ggf. ergänzt, repariert oder ausgetauscht werden. Die Probenräume müssen nicht nur mit den benötigten Instrumenten, sondern auch mit zweckmäßigem Mobiliar – auch für Kinder – ausgestattet werden. Noten dürfen nicht fotokopiert, sondern wollen erworben bzw., wenn möglich, ausgeliehen werden. Ob in Probenräumen oder im Umkreis der Orgel: Noten sollen auch

ordentlich aufgeräumt, d.h. in zweckmäßigen Schränken gelagert werden. Und: Für außerordentliche gottesdienstliche Kirchenmusik und für kirchenmusikalische Aufführungen außerhalb von Gottesdiensten müssen Mittel für Mitwirkendenhonorare eingeplant werden.

Weil die Kirchenmusik sowohl innerhalb der Gemeinde als auch in ihrer öffentlichen Ausstrahlung besonders viele Menschen erreicht, gelingt es erfahrungsgemäß für ihren Bereich vergleichsweise gut, über Fördervereine, Spendenaktionen, Fundraising-Initiativen u.ä. zusätzliche Mittel einzuwerben.

Fundraising für die Kirchenmusik

Zur Verantwortung der Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker gehört die mittel- und langfristige Planung. Sie sollte im Fachausschuss für Theologie, Gottesdienst und Kirchenmusik (vgl. Artikel 31 Absatz 1 KO) oder in einem gesonderten Fachausschuss für Kirchenmusik beraten und je nach den Verfahrensregeln der Kirchengemeinde dort oder im Presbyterium beschlussmäßig festgestellt werden.

Planung der Kirchenmusik im Fachausschuss

Einen langen, möglicherweise mehrjährigen Planungsvorlauf erfordern die Aufführungen großer kirchenmusikalischer Werke oder Werkzyklen; Abstimmungen mit Partnern, Kooperationen, Engagements, Finanzierung – all das beginnt lange vor der konkreten Probenarbeit. Ebenso sollten die längerfristig angestrebten Ziele und Umstrukturierungen, die nur in größeren Zeiträumen zu bewerkstelligen sind, Gegenstand geregelter Planungsverfahren sein. So kann die Umstellung der Kirchenmusik von der Einzelgemeinde auf die Region als Planungsgröße (z.B. mit der Fusion von Kirchenchören einerseits, ihrer Differenzierung nach musikalischen Stilen, Leistungsfähigkeit u.ä. andererseits) nur gelingen, wenn sie von vornherein partizipatorisch und transparent angelegt ist und gesteuert wird.

Langfristige Planung

Auch die – mittelfristige – kirchenmusikalische Jahresplanung sollte nicht bei der Kirchenmusikerin oder dem Kirchenmusiker allein liegen, sondern im zuständigen Fachausschuss beraten und beschlossen werden. Welche gottesdienstlichen Höhepunkte, die nach einer besonderen kirchenmusikalischen Gestaltung verlangen, hat das kommende (Kirchen-)Jahr? Wann sind geeignete Termine für kirchenmusikalische Veranstaltungen, bei denen die verschiedenen kirchenmusikalischen Gruppen der Gemeinde (Flötenkreis, Posaunenchor, Kinder- und Jugendchor, Kirchenchor, Pop- und Gospelchor, Seniorenchor ...) zusammenwirken, oder eine Gospelnight? Nehmen wir am Kirchentag, am landeskirchlichen Posaumentag oder Gospelkirchentag teil? Engagieren wir uns beim Stadtfest?

Jahresplanung

Finanzplanung	Der Fachausschuss setzt sich auch für eine dauerhaft verlässliche finanzielle Grundausstattung der Kirchenmusik ein. Er koordiniert die Beziehungen zwischen außergemeindlichen Geldgebern (Förderverein, Sponsoren) und Presbyterium.
Feedback	Schließlich ist der für Kirchenmusik zuständige Fachausschuss auch das Gremium, in dem Projekte, die stattgefunden haben, unter verschiedenen Aspekten ausgewertet werden. Auch der Bereich Kirchenmusik braucht eine bewusst betriebene Feedback-Kultur (siehe dazu den Abschnitt VI.).
Beispiele für Zielsetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Wir initiieren in der Gemeinde (im Kirchenkreis) ein „Forum Singen“, das zur Aktivierung des gottesdienstlichen Singens und zur planmäßigen Pflege des Liedrepertoires beiträgt.</i></li> <li>• <i>In der kirchenmusikalischen Planung sehen wir jedes Jahr mindestens eine Veranstaltung für eine konkrete Zielgruppe vor.</i></li> <li>• <i>Im nächsten Jahr findet eine Cross-Over-Veranstaltung mit allen kirchenmusikalischen Gruppen statt.</i></li> <li>• <i>Wir engagieren uns in den nächsten zwei Jahren stärker in der Nachwuchsförderung der Posaunenchorarbeit durch gezielte Werbung und kontinuierliche Anfängerschulungen.</i></li> </ul>



## VIII. „Lass nicht außer Acht die Gabe in dir, die dir gegeben ist“ (1Tim 4,14): Fort- und Weiterbildung Gottesdienst und Kirchenmusik

Die kontinuierliche Bemühung um die Qualitätsentwicklung des Gottesdienstes und der Kirchenmusik wird desto nachhaltiger fruchten, je mehr sich mit einer gottesdienstlichen Feedback-Kultur eine Wertschätzung liturgischer Bildung verbindet – in den Kirchengemeinden insgesamt und speziell bei denen, die in Gottesdienst und Kirchenmusik tätig sind. An sie richtet sich das reichhaltige Fort- und Weiterbildungsangebot im jährlichen Veranstaltungskalender des „Hauses Gottesdienst und Kirchenmusik“ im Theologischen Zentrum Wuppertal (ThZW).

- Die *Arbeitsstelle Gottesdienst* berät Presbyterien und Gemeindegruppen, Pfarrkonvente und Kreissynodalvorstände sowie Einrichtungen der Landeskirche. Sie wirkt an der Aus- und Fortbildung von Vikarinnen und Vikaren, Pfarrerinnen und Pfarrern, Prädikantinnen und Prädikanten, C-Kirchenmusikerinnen und C-Kirchenmusikern mit. Die Arbeit geschieht in Abstimmung mit regionalen und überregionalen Fachausschüssen. Die Arbeitsstelle Gottesdienst gibt halbjährlich die Zeitschrift „Thema: Gottesdienst“ heraus.
- In der *Arbeitsstelle Kirche mit Kindern* steht die Schulung und Unterstützung der vielen ehrenamtlich Mitarbeitenden im Mittelpunkt – insbesondere durch Seminare, Materialerstellung und die Veranstaltung von Helfertagen. Die Arbeitsstelle arbeitet dabei eng mit dem Rheinischen Verband für Kindergottesdienst in der Evangelischen Kirche im Rheinland zusammen.
- Durch die *Arbeitsstelle Prädikantinnen und Prädikanten* werden die ehrenamtlichen sowie die beruflich mitarbeitenden Anwärterinnen und Anwärter auf das Prädikantenamt im Dienst der öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung zugerüstet und nach der Ordination fortgebildet. Die Arbeitsstelle berät Gemeinden und Presbyterien, Kreissynodalvorstände und Prädikantenkonvente und begleitet Mentorinnen und Mentoren. Sie veranstaltet in Zusammenarbeit mit landeskirchlichem Dezernat, Sprecherkreis und Sprecherrat regelmäßig den „Rheinischen Prädikantentag“ sowie Synodalbeauftragtagungen und gibt den Rundbrief „Predigtendienst“ heraus.

- Speziell an Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker richtet sich das Fort- und Weiterbildungsangebot, das von der *Arbeitsstelle Kirchenmusik* und den *kirchenmusikalischen Verbänden* (Chorverband der Evangelischen Kirche im Rheinland; Posaunenwerk in der Evangelischen Kirche im Rheinland; Verband für christliche Populärmusik in der Evangelischen Kirche im Rheinland; Berufs- und Fachverband für Kirchenmusik in der Evangelischen Kirche im Rheinland) gemeinsam mit dem *Landeskirchenmusikdirektor* geplant und verantwortet wird.
- Individuell zugeschnittene Angebote und Projekte in Kirchenkreisen und Regionen können von den genannten Einrichtungen gemeinsam mit den *Synodalbeauftragten* für Gottesdienst, für Kindergottesdienst, für Kirchenmusik und für die Begleitung der Prädikantinnen und Prädikanten entwickelt werden.
- Im Jahresprogramm des *Pastoralkollegs* finden sich immer auch mehrere Angebote zu gottesdienstlichen Themen, zunehmend nicht nur für Pfarrerinnen und Pfarrer, sondern auch für Prädikantinnen und Prädikanten sowie Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker.
- Für Küsterinnen und Küster hält der *Berufsverband der Küster* ein Fort- und Weiterbildungsangebot bereit.

Auch andere Einrichtungen innerhalb und außerhalb der Landeskirche bieten Kurse und Veranstaltungen an, die der Qualifizierung im Arbeitsfeld Gottesdienst und Kirchenmusik zugute kommen, beispielsweise das *Amt für Gemeindeentwicklung und missionarische Dienste (gmd)* im ThZW, das *Centrum für Liturgische Präsenz (CLiP)* in Villigst, das *Michaeliskloster Hildesheim – Evangelisches Zentrum für Gottesdienst und Kirchenmusik* (mit dem *Kompetenzzentrum für Gottesdienstfragen der Evangelischen Kirche in Deutschland*) und viele andere.

Beispiele für Zielsetzungen

- *Für die zweite Jahreshälfte planen wir einen Themenschwerpunkt „Gottesdienst“, der in einer Predigtreihe und in allen Bereichen der Gemeindegarbeit vorkommt.*
- *Innerhalb der beiden nächsten Jahre nehmen alle an der Gestaltung von Gottesdiensten Beteiligten mindestens ein spezielles Fortbildungsangebot wahr.*

## **IX. „Wenn wir seines Dienstes pflegen, / lohnt er unsrer schwachen Hand / armes Werk mit reichem Segen“ (EG 602,4): Qualitätsentwicklung Gottesdienst und Kirchenmusik im Leitungshandeln**

Auf der Ebene der Kirchengemeinde sollte das Thema „Gottesdienst und Kirchenmusik“ in der Tagesordnungsstruktur des Presbyteriums fest verankert sein. Das Presbyterium stellt vor allem die von den Ordinierten möglichst gemeinsam mit dem/ der/ den kirchenmusikalisch Verantwortlichen für bestimmte Zeiträume erstellten Gottesdienst- bzw. Predigtpläne der Gemeinde beschlussmäßig fest. Es entscheidet über besondere Gottesdienste, über die Zweckbestimmung der Diakonie- und – im Rahmen der landeskirchlichen Vorgaben – Ausgangskollekten.

Presbyterium

Der Fachausschuss für Theologie, Gottesdienst und Kirchenmusik, in dem Mitglieder des Presbyteriums – auch solche mit beratender Stimme – sachkundige Gemeindeglieder und beruflich Mitarbeitende zusammenwirken, berät im Auftrag des Presbyteriums kontinuierlich gottesdienstliche Themen, die sich aus der Gemeinde selbst oder gesamtkirchlich ergeben. Zu seinen besonderen Aufgaben gehören die gottesdienstliche und kirchenmusikalische Jahresplanung für die gesamte Gemeinde und die Koordinierung der gottesdienstlichen Aktivitäten verschiedener Gruppen und Kreise der Gemeinde. Der Ausschuss bringt Ergebnisse und Anliegen regelmäßig in die Beratungen des Presbyteriums ein.

Ausschuss für  
Theologie, Gottesdienst  
und Kirchenmusik

Diesem Fachausschuss (oder einer aus ihm gebildeten Teilgruppe) kann das Presbyterium den Auftrag erteilen, einen längerfristig angelegten Prozess der gottesdienstlichen und kirchenmusikalischen Qualitätsentwicklung zu organisieren. Im engen Kontakt mit dem Presbyterium analysiert dieses Gremium die gegebenen gottesdienstlichen und kirchenmusikalischen Verhältnisse, entwirft Visionen, konsultiert Partner, formuliert Ziele, erarbeitet Konzeptionen, schlägt Verfahren und Maßnahmen vor, überprüft das Erreichen von Zielen und schreibt sie fort. Das Presbyterium fasst die notwendigen Beschlüsse und stellt die für die Arbeit erforderlichen Ressourcen und Mittel zur Verfügung.

Steuerungsgruppe  
Qualitätsentwicklung

Auf der Ebene des Kirchenkreises nimmt ein Fachausschuss oder Arbeitskreis für Gottesdienst und Kirchenmusik die entsprechenden Belange des Kirchenkreises (z.B. Citykirche, Mitwirkung bei Visitationen) wahr. Er initiiert, begleitet, koordiniert und profiliert die gottesdienstlichen und kirchen-

Ausschuss oder  
Arbeitskreis für  
Gottesdienst und  
Kirchenmusik im  
Kirchenkreis

musikalischen Aktivitäten in der Region. Synodalbeauftragte und/oder Fach-Konvente (auch für die Kirche mit Kindern, für die Prädikantenarbeit) beraten bei Fortbildungen für Mitarbeitende oder machen eigene Fortbildungsangebote in der Region.

Landeskirchlicher  
Ausschuss für  
Gottesdienst und  
Kirchenmusik

Im Bereich der Landeskirche bearbeitet der Ausschuss für Gottesdienst und Kirchenmusik aktuelle Entwicklungen im Bereich des Gottesdienstes und trägt mit grundlegenden Ausarbeitungen und Impulsen zu einer Weiterentwicklung gottesdienstlicher und kirchenmusikalischer Qualität bei. Die Beratungen und Beschlüsse der Landessynode und ihrer Synodalausschüsse, etwa zu den Agenden und zu Grundsatzfragen der Kirchenmusik, sorgen für theologisch fundierte und kirchenpolitisch abgestimmte Standards und damit für ein profiliertes gemeinsames Bild evangelischer Gottesdienste und Kirchenmusik in der Landeskirche.

Beispiele für  
Zielsetzungen

- *Das Presbyterium beruft neue, sachkundige Mitglieder in den Ausschuss für Theologie, Gottesdienst und Kirchenmusik.*
- *Der Ausschuss erhält konkrete Arbeitsaufträge und berichtet regelmäßig im Presbyterium.*



## **IMPRESSUM**

Evangelische Kirche im Rheinland

Landeskirchenamt

Abteilung II Theologie, Diakonie/Dezernat II.1 Theologie und Verkündigung

Hans-Böckler-Straße 7

Telefon 0211/4562-426

Fax 0211/4562-560

E-Mail [monika.braeuer@ekir-lka.de](mailto:monika.braeuer@ekir-lka.de)

Download der Handreichung:

[www.ekir.de/dokumente](http://www.ekir.de/dokumente)